

sind. Aus dem Umstand heraus, dass auch laut der Aussage von Frau Ruth Pleyer Ferdinand Bloch-Bauer aus dem Exil heraus diese Gegenstände erst übergeben hat, ziehe ich den Schluss, dass das jedenfalls nach dem hier in Rede stehenden 13. März 1938 geschehen sein muss, sodass demgemäß das Nichtigkeitsgesetz nicht einmal zur Anwendung gelangen kann und daher sind auch sozusagen alle weiterführenden Überlegungen im Zusammenhang damit meines Erachtens durch die klare Aussage des Gesetzes blockiert.

Danke, das wär es.

Rummel:

Herr Dr. Noll sie wollten noch einmal dazu Stellung nehmen.

Noll:

Nur 2 Worte dazu. Stellt die Republik Österreich außer Streit, dass es sich bei Amalie Zuckerkandl, Hermine Müller-Hofmann und Wilhelm Müller-Hofmann um Verfolgte des Nazi-Regimes gehandelt hat?

Toman:

Also Folgendes. Nach der Aktenlage ist jedenfalls davon auszugehen, dass Amalie Zuckerkandl selbstverständlich eine verfolgte Person war; dass Hermine Müller-Hofmann jedenfalls auch, unabhängig von der rechtlichen genauen Qualifikation, zu den Verfolgten gezählt hat, ist unstrittig. Es gibt also meines Erachtens auch keine weitere Diskussion. Der Status von Professor Hofmann war natürlich ein anderer, darum tue ich mir jetzt sozusagen schwer, die gesamte Familie miteinzubeziehen.

Noll:

Nicht die gesamte Familie.

Toman:

Ich habe gesprochen von den beiden Personen Amalie Zuckerkandl, Hermine Müller-Hofmann. Die andere Schwester Nora Stiasny bzw. der Bruder spielen in diesem Zusammenhang ja nicht die Bedeutung, es sei denn ich habe ihre Frage missverstanden.

Noll:

Meine Frage richtet sich darauf, ob die Republik Österreich außer Streit stellt, dass es sich bei den Personen Amalie Zuckerkandl, Hermine Müller-Hofmann und Wilhelm Müller-Hofmann um Verfolgte des Nazi-Regimes gehandelt hat. Darauf haben sie mir jetzt gesagt, bei Amalie Zuckerkandl und Hermine Müller-Hofmann können sie das noch irgendwie zugestehen .

Toman:

Das habe ich nicht gesagt.

Rummel:

Das hat er nicht gesagt. Ist das nach der Aktenlage unzweifelhaft, wenn ich sie jetzt wörtlich zitiere ...

Noll:

... wie ist es mit der Position des mit Juden verheirateten Ehemannes?

Toman:

Ich habe dazu gesagt, und ich habe das auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die damalige rechtliche Konstruktion bei Professor Müller-Hofmann anders darstellt als bei seiner Gattin bzw. bei seiner Schwiegermutter, dass aber er zweifelsohne allein aus dem Umstand heraus, dass er 1938 die Kunstgewerbeschule verlassen musste, dass auch er zweifelsohne jedenfalls rechtlich auch im weitesten Sinne des Wortes zu den Verfolgten gezählt hat.

Noll:

Darf ich sie bitten um eine Stellungnahme zu Beilage V1.

Schoenberg:

Ich kann das kaum lesen.

Toman:

Ja das ist ein Vermerk, dass bestätigt wird, dass das gesamte Mobiliar samt allen Haushaltsgegenständen im Jahr 1945 geplündert wurde.

Noll:

Bestreiten sie die Richtigkeit dieser Urkunde?

Toman:

Ich sehe keinen Anlass dazu.

Noll:

O.k., das reicht.

Toman:

Ich weiß aber nicht, wozu die Fragestellung dienen soll.

Durcheinander

Noll:

Dazu, dass Herr Professor Müller-Hofmann Gegenstand rassistischer und politischer Verfolgung war.

Toman:

Ich habe das zuerst durchaus bereits so verstanden, dass er alleine aus dem Umstand heraus, dass er 1938 die Kunstgewerbeschule verlassen musste, zweifelsohne die Verfolgungsmaßnahme des 3. Reiches erdulden musste.

Noll:

Wenn ich das so im Akt habe, bin ich damit zufrieden.

Toman:

Ich habe das auch zuerst bereits klargestellt, dass er nicht unbedingt aus der damaligen Rechtsterminologie in diesen gleichen Kreis einzuordnen ist eben wie seine Schwiegermutter und wie seine Frau. Das ist der einzige Punkt, zu dem ich momentan noch als Reservatum Vorbehalte habe; glaube aber auch, dass diese Diskussion nicht weiter führt.

Durcheinander

Noll:

Sie haben diese Diskussion aber angebrochen.

Wir haben als Beilage /LZ, im Konvolut von Randy Schoenberg drinnen, den Beschluss des Beirates vom 28.11.2000 in der Sache „Bauernhaus mit Birken“ und „Dame mit Federboa“ in der Sache Erben nach Hermine Lasus. Nachdem ich diesen Fall vertreten habe, kenne ich ihn einigermaßen; der Beirat spricht hier davon, und zwar auf Seite 3 des Beschlusses, dass es sich dabei um einen Notverkauf eines der politischen Verfolgung durch die nationalsozialistische Macht ausgesetzten Eigentümer gehandelt hat und dass ein rechtzeitig eingeleitetes Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz höchstwahrscheinlich zur

Rückstellung geführt hätte und dass deshalb von einem nichtigen Rechtsgeschäft gem. § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes auszugehen wäre. Sehen sie diesen Fall anders, als den hier vorliegenden, wenn sie nunmehr darauf abstellen, dass es ein „privatautonomes Rechtsgeschäft“ gewesen ist?

Toman:

Nocheinmal, ich bin nicht bereit, Beschlüsse des Beirates, die hier vorgelegt sind, die auf einem ganz ganz anderen Sachverhalt aufbauen und nicht unbedingt deckungsgleich sind mit dem vorliegenden, weiter zu kommentieren. Der Beirat hat diesen Fall so entschieden und das nehme ich zur Kenntnis. Das ändert nichts zu meinen Rechtsausführungen zu diesem konkreten Fall und ich sehe auch keine Bindungswirkung jetzt für den Prozessstandpunkt der Republik Österreich in diesem Verfahren.

Noll:

Das sehe ich auch nicht.

Rummel:

Ich glaube aber das ist ein Gleis, das das Schiedsgericht nicht weiterführt.

Noll:

Ich bin schon fertig damit.

Rummel:

Herr Hofrat, sie haben auch keine Fragen mehr? Danke.

Herr Dr. Schoenberg, dann dürfen wir formell zu ihrem Vortrag kommen und gleich wie bei Herrn Dr. Noll auch, sie kennen das procedere ja schon, das wir uns da überlegt haben, ein paar Fragen meinerseits, mit denen wir durch ihren Schriftsatz durchgehen und zwar immer durch den ersten, durch die Klage vorgebrachten. Ich halte auch fürs Protokoll fest: Herr Dr. Schoenberg trägt vor wie Klage ON 2; und komme dann zu unseren Überlegungen. In ihrer Klage Seite 5 wird ein Schätzwert von 40.000 Kronen genannt und ich wollte mir nur Aufklärung verschaffen, weil sie das sicher besser wissen als ich, wieviel das war.

Schoenberg:

Keine Ahnung.

Durcheinander

Pleyer:

Darf ich dazu etwas sagen? Es gibt ein anderes Dokument, das davon spricht, und zwar dieser Briefentwurf des Robert Bentley aus dem Jahr 1979, der sagt, das Gemälde war vor dem Krieg mit 8.000,-- Schilling versichert. Und er sagt, so niedrig wurde das damals bewertet. 8.000,-- Schilling wäre in Reichsmark weniger gewesen, das wären 6.000 gewesen.

Nödl:

Durch 3 mal 2.

Rummel:

Aber über die 40.000 Kronen können sie jetzt ad hoc keine Angaben machen, wie man die umzurechnen hätte?

Schoenberg:

Ich habe nichts dazu beizutragen.

Rummel:

Ebenfalls auf der Seite 5 ihrer Klage heißt es, Ferdinand Bloch-Bauer habe ab Einsetzung des Dr. Führer keinerlei Zugriff mehr auf sein Vermögen gehabt, und mich interessiert das Wort „keinerlei“. Weil einerseits ist es ja wohl gelungen, zumindest das Kokoschka-Portrait aus der Masse herauszubringen und sicher nicht ohne sein massives Zusammenwirken mit Dr. Führer. Und zweitens, und das war eine Frage, die ich eben schon mal ein wenig angesprochen habe, es ist weiterhin diese Rente gezahlt worden. Ich weiß schon, das war sehr wenig im Verhältnis zu seinem riesigen Vermögen, aber immerhin. Da gab es eine Transaktion, von der wir nicht recht wissen, wie sie technisch abgelaufen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, aber vielleicht liege ich ganz falsch, dass es Überweisungen aus der Schweiz gegeben hätte in dieser Zeit, sondern ich denke mir, aber ob man das dann so nehmen kann, ist ja Teil meiner Frage, dass das eine Zuwendung aus dem in Österreich verbliebenen Vermögen war, wie auch immer es gelaufen sein möge, und würde gerne wissen, was sie von dieser Überlegung halten.

Schoenberg:

O.K., let me answer in english and I'll do it slowly, so you can translate.

Übersetzer:

Also ich werde auf diese Frage auf Englisch antworten und es wird dann übersetzt.

Schoenberg:

Concerning the Kokoschka-Portrait I believe Dr. Führer described, how he rolled that up and snug it across the border late in the war.

Übersetzer:

In Bezug auf den Kokoschka hat der Herr Dr. Führer glaube ich beschrieben, wie er das z.B. über die Grenze bekommen hat, also wie das abgelaufen ist

Schoenberg:

That is to say that without Dr. Führer's participation Ferdinand had no control over any of the artworks.

Übersetzer:

Also ohne die Vermittlerschaft des Dr. Führer hätte Ferdinand keine Kontrolle über dieses Vermögen gehabt.

Schoenberg:

And that is demonstrated in countless documents concerning all of the other paintings ...

Übersetzer:

... das zeigt sich auch in zahllosen Dokumenten über die anderen Gemälde ...

Schoenberg:

... that Kokoschka, one must remember, was considered a degenerated artist.

Übersetzer:

... der Kokoschka galt auch als entarteter Künstler.

Schoenberg:

It is common knowledge that the German Museums also sent all of their degenerated arts to Switzerland for sale during this time.

Übersetzer:

Es ist auch bekannt, dass die deutschen Museen die sogenannten entarteten Kunstwerke in die Schweiz geschickt haben zu jener Zeit, um sie eben über die Schweiz zu verkaufen.

Schoenberg:

So I don't think that any conclusions can be made with regard to the other artworks, based on the particular fait of the Kokoschka-painting.

Übersetzer:

Daher glaube ich ist es auch unzulässig, Schlüsse über die anderen Kunstwerke zu schließen auf Grundlage des Kokoschka-Gemäldes.

Schoenberg:

I also in doing over this yesterday was wondering to myself ...

Übersetzer:

Gestern habe ich mir das alles nochmal angeschaut und habe mich auch selber nochmal gefragt ...

Schoenberg

... why on earth the Bundesdenkmalamt or what ever they called it at that time, Institut für Denkmalpflege, had anything to do with an Ausfuhrbewilligung for the Kokoschka, since Kokoschka was alive and his works did not fall under any Ausfuhrverbotsgesetz.

Übersetzer:

... warum das Bundesdenkmalamt, oder wie auch immer es damals hieß, etwas zu tun hätte mit einer Ausfuhrbewilligung für Kokoschka, denn dieser lebte ja schließlich zum damaligen Zeitpunkt auch noch.

Schoenberg:

But I think it does demonstrate that the public officials were involved in really every detail of the liquidation of Ferdinands estate.

Übersetzer:

Ich glaube es geht daraus aber hervor, dass die Beamten in jedes Detail der Liquidation des Vermögens von Ferdinand Bloch-Bauer involviert waren.

Schoenberg:

That was the first question.

Übersetzer:

Also das ist die Frage Nr. 1 gewesen.

Schoenberg:

And if I could ask you to repeat the second question so that I am sure that I am answering it.

Übersetzer:

Und bitte wiederholen sie nochmal die 2. Frage

Rummel:

Ob sie eine Vorstellung über die Transaktion bezüglich der Unterhaltszahlungen von der Höhe haben.

Schoenberg:

The answer is no.

Übersetzer:

Die Antwort ist nein.

Schoenberg:

I really do not know, whether or how these transactions took place.

Übersetzer:

Ich weiß nicht ob oder wie diese Transaktionen stattgefunden haben.

Schoenberg:

I certainly don't have any reason to doubt Ruth's conclusion, that the „Ferry“ that is mentioned in these letters is Ferdinand Bloch-Bauer, but of course I don't know that for sure.

The letters that refer to a Ferry, we don't know for sure whether that's Ferdinand Bloch-Bauer.

Übersetzer:

Also ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass der „Ferry“, der eben in diesen Briefen genannt wird, Ferdinand Bloch-Bauer ist, aber ich weiß es auch nicht mit Sicherheit.

Schoenberg:

I have a few theories but I think that they are just theories I could give you.

Übersetzer:

Ich habe dazu einige Theorien, ich glaube das sind aber nur Theorien, die ich ihnen hiezu anbieten könnte.

Schoenberg:

So first after the Anschluss Ferdinand still maintained possession of his property in Czechoslovakia

Übersetzer:

Also zunächst einmal hat Ferdinand Bloch-Bauer nach seiner Emigration auch noch Kontrolle über sein Vermögen in der Tschechischen Republik gehabt.

Schoenberg:

And it may have been possible through that property to arrange for these small payments to Amalie Zuckerkand.

Übersetzer:

Es kann sein, dass eben über dieses sich in der Tschechischen Republik befindliche Vermögen möglich war, diese kleine Zuwendung bzw. Pension an Amalie Zuckerkandl zu bezahlen.

Schoenberg:

Also it is possible that Ferdinand was able to get friends to pay these amounts.

Übersetzer:

Es wäre auch möglich, dass es Ferdinand gelungen ist, Freunde dazu zu bewegen, diese kleinen Beträge zu bezahlen.

Schoenberg:

Because we know from the Swiss police report that he was able to get money from friends, for which he survived in Switzerland.

Übersetzer:

Wir wissen auch über die Schweizer Polizei-Berichte, dass es ihm gelungen ist, hier Geld zu überweisen.

Schoenberg:

But one thing seems certain:

Übersetzer:

Eines steht jedoch fest scheinbar:

Schoenberg:

Dr. Führer could not have used any of the austrian property that was gepfändet, was seized or secured for this purpose.

Übersetzer:

Und zwar, dass Dr. Führer kein österreichisches Eigentum, das gepfändet war, hier für diesen Zweck hätte verwenden können.

Rummel:

Weshalb glauben sie, dass das feststeht?

Schoenberg:

Because under my understanding it would have been a criminal act to use money that was secured for tax-obligations for these personal purposes.

Übersetzer:

Weil nach meinem Verständnis es eine Straftat gewesen wäre, Geld, das in Bezug auf steuerliche Verbindlichkeiten gepfändet war, für persönliche Zwecke zu verwenden.

Schoenberg:

And one must remember that already within two months of the Anschluss there was a report that listed a 1927 payment to Amalie Zuckerkandl as a ground for these accusations of Steuerhinterziehung.

Übersetzer:

Man muß sich auch daran erinnern, dass 2 Monate nach dem Anschluss ein Bericht über eine Zahlung aus dem Jahr 1927 an Amalie Zuckerkandl eben ein Grund für dieses steuerliche Verfahren gewesen ist.

Schoenberg:

So it seems to me completely impossible, that Ferdinand Bloch-Bauer or Dr. Führer could have used any of the money in Austria or any of the property in Austria for this purpose.

Übersetzer:

Aus diesem Grund kommt es mir vollkommen unmöglich vor, dass Ferdinand Bloch-Bauer oder Dr. Führer in Österreich befindliches Vermögen hierfür hätte verwenden können.

Rummel:

Darf ich auf diese 2 Zahlungen, die da in diesem Walcher-Report vorkommen, noch einmal Bezug nehmen. Gibt es eine Vermutung oder im Akt Zusammenhänge zwischen diesen beiden Zahlungen und dem möglichen zweimaligen Verkauf des Bildes? Mir ist das nach den Unterlagen, die ich so im Gedächtnis habe, eigentlich rein spekulativ vorgekommen. Würden sie das auch so sehen?

Schoenberg:

Ja sicher ist das rein spekulativ; aber es ist interessant trotzdem.

Rummel:

Dass es Belege dafür gäbe, dass diese beiden Zahlungen diesen ja ohnehin etwas ominösen zweimaligen Verkauf betreffen könnten; die Frage darf ich auch an die anderen Beteiligten gleich weitergeben: Mehr als das, was ich jetzt sage, gibt es aktenmäßig nicht, dass da ein Zusammenhang besteht? Das könnte also durchaus auch so sein, dass diese Zahlungen mit dem behaupteten oder wirklichen zweimaligen Verkauf gar nichts zu tun haben. Das einzige, was wirklich übereinstimmt, ist die Zahl 2.

Noll:

Genau. Und dass sich daraus meines Erachtens zweifelstfrei Evidenz gewinnen lässt, dass Bloch-Bauer Amalie Zuckerkandl unterstützt hat. Aber nicht im konkreten Fall da eine Gegenleistung oder dass sie etwas gekriegt hat.

Rummel:

Auch für die Tatsache des zweimaligen Verkaufs gibt es außer dieser Erklärung der Hermine in dem Gespräch mit Ihnen, Frau Pleyer, keine weiteren dingfest machbaren Belege.

Schoenberg:

Tut mir leid. Ich war glücklich, dass ich das gefunden habe. Ob es einen Wert hat oder nicht, das ist nicht meine Sache.

Rummel:

Dann würde ich sie gerne fragen, würden sie eine Stellungnahme abgeben wollen bitte zu der Schilderung von Vita Künstler bezüglich der Rückgabe des Bildes an die Zuckerkandl-Familie, soweit in den Erinnerungen da irgendwas zu entnehmen ist.

Schoenberg:

Wir haben auf unserer Seite keine Bemerkungen zu machen. Es ist aus unserer Sicht nicht unsere Sache, den Zusammenhang zwischen Müller-Hofmann und Künstler .....

Rummel:

Sie schreiben in ihrer Klage nämlich, wahrscheinlich sei es so gewesen und ich wollte wissen, Klage Seite 8, wahrscheinlich war das so und ich wollte wissen, ob sie das noch irgendwie erläutern wollen oder nicht. Wenn sie sagen, dazu wollen sie weiter nichts sagen, ist das natürlich ...

Schoenberg:

Ich habe nicht mehr zu sagen, glaube ich. Leider.

Rummel:

Dann hätte ich gerne auch sie noch gefragt, weil ich mich eben jedenfalls aufgrund meiner Akten oder unserer Aktenkenntnis an dem Wort Arisierung gestoßen habe ihnen gegenüber. Wollen sie zu dieser Frage Einvernehmen zwischen Künstler und Kalir noch irgendwas sagen, können sie dazu noch irgendwas beitragen?

Schoenberg:

Also meiner Meinung nach ist es eine Arisierung insofern, dass das Rechtsgeschäft nichtig ist oder nichtig sein könnte unter dem Nichtigkeitsgesetz und den Rückstellungsgesetzen, d.h., ich weiß nicht so über die genauen Fakten Bescheid, aber meiner Meinung nach, wenn Vita Künstler nicht wollte, dass das Geschäft zurück an Otto Kallir nach dem Krieg gehen sollte, hätte Otto Kallir das Rechtsgeschäft als nichtig erklären und anfechten können, und in diesem Sinn ist es doch eine Arisierung, wir nennen das in unserer parlance, Ausdrucksweise eine freundliche Arisierung, aber es ist trotzdem eine Arisierung.

Rummel:

O.k., dann ist es nur eine terminologische Frage, weil in ihren Schriftsätzen klingt schon irgendwie deutlicher an, als sei das eher eine unfreundliche Übernahme, wie man im Aktienrecht heute sagen würde, gewesen, und diesen Eindruck hatte ich denn überhaupt nicht nach den Akten.

Schoenberg:

Ja, es ist eine Frage vom Gesichtspunkt. Was freundlich für einen Österreicher, der hier geliebt ist, kann ein bißchen unfreundlicher von einem Exilanten gesehen werden und d.h. man ist gezwungen, sein Geschäft zu verkaufen; jemandem, dem man traut, verkauft man, aber so freundlich ist es auch nicht.

Rummel:

Es ist unbestritten, dass da für den Herrn Kallir ein Zwang dahintersteht, das so zu machen. Unsere Schlüsse, wie die Beziehung der Beteiligten war, beziehen wir ja ausschließlich daraus, was nach dem Krieg passiert ist, und wir wissen auch, da gibt es viele verschiedene Nuancen. In diesem Fall schiene es mir so zu sein, dass Frau Künstler sich durchaus als redlicher Treuhänder gefunden hat, wenn man ihr Glauben schenkt, was da steht.

Schoenberg:

Also mehr als andere. Aber sie hatte nicht sofort das Geschäft zurückgegeben. Sie hat zurückgefordert, also ich nehme 50 % und gehe weiter und sie sind in New York. Ich weiß, es hängt damit zusammen, dass Österreich nie diese Exilanten zurückgenommen hat. Sie haben ihre Staatsbürgerschaft genommen und nicht wieder verliehen und es war irgendwie unmöglich, aber es ist nicht unser Verhalt darüber zu reden, aber ich sehe das nicht immer so freundlich als andere.

Rummel:

Ich will nichts beschönigen, aber auch, dass die Frau Künstler die 50 % gefordert hätte, ist nach meiner Erinnerung der Akten nicht belegt.

Sie hat das bekommen. Kallir hat es ihr möglicherweise angeboten, ich will auch nicht ausschließen, dass sie ihre Erinnerung schönt, aber von einem Verlangen ihrerseits, dass sie 50 % haben wollte, ist aus den Akten jedenfalls nichts entnehmbar.

Schoenberg:

Wir brauchen nicht viel mehr darüber zu reden, aber ich sehe diese Lösung genau wie die Schenkung von Rothschild und Bloch-Bauer nach dem Krieg, da ist alles freundlich gegangen; die Museen werden sagen, ja wir haben alles freundlich gemacht und sie haben uns eine Schenkung gemacht, einen Brief geschrieben, vielen Dank Herr Hofrat, ja, aber so schön war es nicht, sicher nicht.

Rummel:

Also nochmal, das sehe ich in dem Fall in den Akten nicht; aber das werden wir uns anschauen müssen, wenn es eine Rolle spielen sollte. Ich gebe ihnen zu, dass das vielleicht nicht so ist; ich habe mich an der Härte gestoßen, mit der sie diesen Vorgang Künstler – Kallir formuliert haben.

Schoenberg:

Vielleicht bin ich ein bisschen beeinflusst, dass Jane Kallir mir gesagt hat, dass die Familie von Frau Künstler sehr rechts war, bis zu vielleicht Nazi-Teilnehmern waren, dass ihre Familie nicht so freundlich war.

Rummel:

Na gut, es geht ja um die Relation von Viktoria Künstler zu Herrn Kallir, nicht.

Schoenberg:

Sie war o.k., vielleicht aber ihre Familie nicht so.

Rummel:

Aber ich gebe ja zu, das ist eine Nebenfront.  
Ich darf dann noch etwas fragen. Sie schreiben, dass der Brief von Herrn Budischowsky belegen könne ...  
Haben sie noch zu dieser Frage etwas, weil sie da auf etwas hingewiesen werden?

Schoenberg:

Ja, Frau Dr. Müller verweist immer auf diesen Brief der Alpenländischen Treuhandgesellschaft, der an Herrn Bloch-Bauer geschrieben ist. Die Frage, ob die Bilder verkauft werden sollen oder nicht, stand von dem Zeitpunkt an, als sie ihre Sammlung verließen, überhaupt nicht mehr zur Debatte.

Rummel:

Ja, aber das ist jetzt nicht unser Thema.

Schoenberg:

Ich meine, zuvor wir haben gefragt, ob Ferdinand Bloch-Bauer irgend eine Kontrolle hatte oder nicht. Wir denken eher nicht.

Rummel:

Dann darf ich zu meiner Frage zurückkommen. Im Brief Budischowsky, sagen sie, sei belegt, dass die Neue Galerie niemals Eigentümer des Bildes geworden sei.  
Beilage /LR?

Schoenberg:

Das ist ein Brief an mich. Und ihre Frage ist ...

Rummel:

Sie nehmen den dafür in Anspruch in ihrer Klage, dass die Neue Galerie niemals Eigentümer des Bildes geworden sei.

Schoenberg:

Und welche Seite ist das?

Hier wo wir sagen: „... nicht belegt werden kann ...“

Rummel:

Ja, genau in diesem Absatz und da kommt zum Schluss: „die Mitarbeiterin Otto Kallirs, Julia Bachert und Kunsthistorikerin Strobl gehen dagegen davon aus, dass die Neue Galerie niemals Eigentümerin des Bildes war“.

Schoenberg:

Das ist das Zitat von Monika Mayer, Beilage /LA, weil wir haben gefragt, gibt es Unterlagen der Neuen Galerie, irgendwas über diesen Kauf und sie sagten nein und wir gehen davon aus, dass die Galerie nie damit etwas zu tun hatte.

Rummel:

Aber sie zitieren dafür auch den Brief Budischowsky als Beweis, und das habe ich nicht verstanden.

Schoenberg:

Da ist ebenso bestätigt, das Bild habe in der Privatwohnung der Tante gehangen.

Rummel:

Ja, das hat Frau Künstler ja nie bestritten und sie hat auch ausgeführt, wie es dahin gekommen ist, nämlich dass sie es zuerst gekauft habe, offenkundig, so habe ich das jedenfalls verstanden, namens der Galerie, weil ja auch der Mann ihr dann etwas mehr gezahlt habe, um das der Galerie zukommen zu lassen, damit etwas verdient werden könne daran, oder so, steht im Akt. Also immer unterstellt man, folgt man Frau Künstler in ihren Erinnerungen, dann sehe ich nicht, wieso der Brief Budischowsky insofern für irgendeine Art von Gegenargument herhalten könnte.

Schoenberg:

Let me say that in english. The Budischowsky-letter is just for the sentence that her nephew confirmed that it was in her private apartment.

Übersetzer:

Also der Buschovsky-Brief gilt nur dafür, dass der Neffe sagt, dass es im Besitz ..

Rummel:

O.k.

No!!:

Darf ich nur ad hoc dazu fragen: ..... Im Bericht der Monika Mayer ist auch nicht die Rede davon, dass die Neue Galerie nicht Eigentümer geworden ist. Das ist auch ein Fehzitat. Es heißt nur, dass sich die Erwerbung des Bildes aus dem Besitz Müller-Hofmann nicht belegen lässt, ja, und dass es im Archiv der Neuen Galerie keine Erwerbungsunterlagen mehr gäbe. Das ist aber eine andere Bewertung, die hier getroffen wird, als die Aussage in der Klage, wo vorgebracht wird, dass die Galerie niemals Eigentümerin des Bildes war.

Rummel:

Stimmen Sie dem zu?

Durcheinander

Noll:

Da steht nur, dass es keine Belege darüber gibt. Aber nicht, dass sie nicht Eigentümer geworden ist. Man weiß es halt nicht. Es sind keine Erwerbungsunterlagen vorhanden. Das ist aber was anderes als hier steht, in der Klage. In der Klage steht „niemals Eigentümerin des Bildes war“.

Schoenberg:

Wir zitieren nur. Aber es ist nicht so wichtig, glaube ich.

Rummel:

Gut, das wissen wir dann.

Schoenberg:

Das ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung von Hildegard Bachert und Strobl, nicht. Beilage /LA, Seite 7. Hildegard Bachert, Mitarbeiterin Otto Kallirs in der Galerie St. Etienne in New York seit 1940, ging in einem Gespräch mit dem Bearbeiter am 6. Juli 1999 davon aus, dass Frau Dr. Künstler das Portrait der Amalie Zuckerkandl während des Krieges privat angekauft hatte. Das Bild war laut Frau Bachert nie im Besitz der Neuen Galerie in Wien. Das zitiere ich nur, weil es gibt verschiedene Meinungen darüber. Meiner Meinung nach ist es nicht so wichtig. Also, wenn die Neue Galerie es besitzt, nur sehr kurz.

Rummel:

Das ist, glaube ich, nicht weiter von Belang.

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Klage Seite 17, wo sie schreiben, im Anschluss an das, was sie eben gesagt haben dazu, Walcher-Report, dass allfällige Zahlungen verboten gewesen seien, dass es schon deshalb undenkbar sei, dass er ausgerechnet eine Schenkung zugunsten Amalie Zuckerkandls gemacht hat. Diesen Schluss, dass das undenkbar sei ...

Rechberger:

Schon allein deshalb.

Rummel:

... halte ich angesichts der Tatsache, dass die Rente noch eine ganze Weile gelaufen ist, jedenfalls nicht für zwingend.

Schoenberg:

Bitte die Rente und die Zahlung sind etwas anderes.

Rummel:

Das glaube ich nicht.

Schoenberg:

Das ist etwas anderes. Es könnte von irgendwo anders kommen, ja. Man muss diese Fakten zusammen mit dem /LK sehen, ja diese berühmte Liste aus 39, „es wäre zu verhindern, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen“. D.h., dass Dr. Führer, Dr. Ruprecht, Dr. Ernst, Dr. Schlosser, usw. sie wollten alle, dass keine Schenkungen stattfinden, und wie hätte Dr. Führer das gemacht. Ich verstehe das wirklich nicht. Meiner Meinung nach, nach der Belehrung von Heller-Rauscher macht es keinen Unterschied, ob es eine Schenkung oder irgendwelche Transaktionen sind. Es ist irgendwie aus seinem Besitz gekommen, aus seinem Eigentum, unter dem Nichtigkeitsgesetz, ob es Schenkung oder nicht Schenkung. Aber wie könnte eine Schenkung stattfinden, wenn es nicht einmal mit Adele I und Adele II und allen diesen anderen Bildern dazu gekommen ist.

Rummel:

Das wird eine Frage der Beweiswürdigung des Schiedsgerichts natürlich sein, wobei wir gerade in dem Bereich alle zugeben müssen, dass wir sehr spekulieren müssen, wie das passiert sein könnte.

Schoenberg:

Aber warum spekuliert man? Es ist eine Phantasie.

Rummel:

Weil wir ein Faktum haben, Herr Doktor. Wir haben ein Faktum, dass das Bild dort hingekommen ist. Wir wissen nicht, wie es dort hingekommen ist. Wir haben spätere Aussagen von Beteiligten, die darüber etwas sagen. Wir können diesen Aussagen glauben, oder nicht glauben. Wenn sie sagen, es sei völlig undenkbar, dass es so gewesen sei, wie ein späterer Beteiligter behauptet, dann geht meine Frage nur dahin, warum sie das für undenkbar halten.

Das erläutern sie jetzt damit, dass diese Bilder beschlagnahmt waren und dass dort stand, diese Bilder dürften z.B. nicht an irgendwelche Galerien verschenkt werden.

Schoenberg:

Ich hörte heute kein Wort von Schenkung von Ruth Pleyer, überhaupt kein Wort von Hermine Müller-Hofmann über eine Schenkung.

Rummel:

Richtig, das hat hier niemand gesagt.

Schoenberg:

So, wir reden jetzt über eine Phantasie, nicht. Nicht, dass irgendein Beweis dafür gibt.

Rummel:

Wir reden nicht über eine Phantasie, sondern wir reden über das Faktum, dass das Bild plötzlich, sage ich jetzt, irgendwo war und wir nicht wissen, wie es dorthin gekommen ist.

Schoenberg:

Ja aber wir wissen schon eine Menge, also nicht exakt, aber wir wissen schon eine Menge über Ferdinands Sammlung und was mit der Sammlung passiert ist.

Rummel:

Mit den übrigen, das wissen wir. Aber bei diesem Bild fehlt uns genau dieses eine verbindende Glied. Wie ist dieses Bild zu Müller-Hofmann gekommen.

Schoenberg:

Ja, und sicher, also von 45 bis jetzt ist es nicht die Beweislast der verfolgten Juden das zu beweisen, was die Diebe mit ihren Sachen gemacht haben. Nie.

Durcheinander

Rummel:

Wir reden im Moment auch noch gar nicht über Beweislast in dieser Frage, sondern wir sprechen nur über die Frage, ob wir dieses Leck, dieses Defizit an Nachweisen noch irgendwie erhellen können. .... Wenn Sie mir dann sagen, irgendwas sei völlig undenkbar, dann frage ich mich, ob diese Beurteilung, das sei völlig undenkbar, zutrifft und diese Überzeugung, das sei

völlig undenkbar, die hat sich in mir noch nicht festgesetzt. Insbesondere auch deshalb nicht, wenn ich das sagen darf, wir haben ja in diesem Fall und in allen diesen Fällen, so ein seltsames, makaberes Gemisch aus bürokratischer Pedanterie der Nazis und dann wieder völligem Unkippen in Unredlichkeiten, siehe bei Herrn Dr. Führer, und Dingen, die unter der Hand passierten, siehe diese Verkäufe an irgendwelche Verwandten. Also so der Gesamteindruck, das habe dort alles seinen strengen bürokratischen Gang gegangen, und wenn irgendwas passiert sei, müsse es dafür bürokratisch einwandfreie Belege geben, der stimmt ja nur sehr zum Teil. Und deshalb, wie gesagt, ist meine Vorstellung, das sei völlig undenkbar, dass das Bild herausgegeben worden sei, möglicherweise – ich weiß schon, dass das spekulativ – ist aufgrund einer entsprechenden Anweisung des Ferdinand an den Dr. Führer, ob das wahrscheinlich ist oder nicht und wer dafür die Beweislast trägt, darüber rede ich im Augenblick noch mit keinem Wort, sondern mich interessiert nur, woher sie die These beziehen, das sei undenkbar.

Schoenberg:

Ja, also für mich ist es undenkbar, und als undenkbar meine ich, nur wenig wahrscheinlich. In unseren Gesetzen in Amerika und es muss auch hier sein, ist alles möglich. Es ist möglich, dass Amalie Zuckerkandl einmal die Idee gehabt hat, also ich stiege ein durch das Fenster in der Elisabethstraße und nehme mein Bild zurück. Das ist möglich, wir haben keinen Beweis, dass es nie passiert ist. Es ist doch möglich, aber undenkbar.

Rummel:

Ich würde zustimmen, dass das undenkbar ist.

Schoenberg:

Auch eine Schenkung von Dr. Führer an Amalie Zuckerkandl oder ihren Schwiegersohn ...

Rummel:

... halten sie für gleichermaßen unwahrscheinlich.

Rechberger:

An der Stelle jetzt, ich zitiere nochmal aus ihrer Klage auf Seite 7, da steht der schlichte Satz: „Amalie Zuckerkandl ist zu einem unbestimmten Zeitpunkt in den Besitz der Familie Müller-Hofmann gekommen“. Dass uns das alle jetzt sehr interessiert, wie denn die Umstände dessen waren, glaube ich, braucht man nicht näher zu erörtern. Jetzt gibt es eine Erklärung. Sie haben jetzt gesagt, ohne dass wir jetzt die Beweislastfrage erörtern, es sei nicht ihre Sache, das nun aufzuhellen. Aber trotzdem ist ja, glaube ich, die Frage berechtigt an sie, wie stellen sie es sich denn vor? Wenn sie sagen das ist undenkbar, also was ist jetzt denkbar. Sie haben also

bis jetzt nur wieder eine weitere undenkbbare Variante, nämlich die Geschichte mit dem Diebstahl genannt. Also was ist denn denkbar für Sie.

Schoenberg:

Was denkbar ist, dass Dr. Führer – vielleicht war das nur in unserer Replik, die nicht genommen worden ist – versucht hat, das Bild zu verkaufen, erfolglos, vielleicht. Und er hat die Familie gefragt, werden sie das kaufen, und Professor Müller-Hofmann hat das irgendwie gekauft und dann weiterverkauft oder vielleicht – nehme ich an für wahrscheinlicher – er hat das für Dr. Führer verkauft, um eine Kommission davon zu bekommen. D.h. Dr. Führer hat den Großteil des Geldes bekommen und Müller-Hofmann hat dafür, was weiß ich, 200 Reichsmark erhalten, das finde ich sehr wahrscheinlich.

Rummel:

Finanziell ging es denen aber ja schon sehr schlecht zu diesem Zeitpunkt, der Müller-Hofmann.

Schoenberg:

Ja sicher.

Also wenn Dr. Führer zu ihm gesagt hat, ja also ich brauche Hilfe, ich kann das nicht selber verkaufen, können sie mir helfen, dann sagte Müller-Hofmann ja. Deswegen ist es Wilhelm Müller-Hofmann, der das gemacht hat, und nicht Amalie kurz über die Straße gegangen, um das Bild an Vita Künstler zu verkaufen, was ganz einfach wäre, auch wenn sie Jüdin war, weil sie befreundet waren, die Zuckerkandis mit Kalibr usw.

Rummel:

D.h. Dr. Führer, dem sie auf der nächsten Seite die Möglichkeit, das Bild einfach herzugeben sozusagen unter der Hand, in der Hoffnung das wird nicht aufkommen, was ja eine mögliche Variante wäre ...

Schoenberg:

Nicht unter der Hand. Er mußte so viel Geld verdienen, von der ganzen Sammlung, um die Steuer zu begleichen, ja, so er mußte die Bilder verkaufen. Er hat das schon bis 43, bis 43 hat er alle Bilder verkauft.

Rummel:

Ja, das ist richtig.

Schoenberg:

So er hat das verkauft.

Player:

Er hat nicht alle Bilder verkauft.

Rummel:

Einen Teil der Bilder hat er verkauft und einen Teil der Bilder hat er auch sehr billig an seine Verwandten verkauft.

Player:

Ja.

Schoenberg:

Er hat mit Erlaubnis einige behalten als Belohnung und er hat das Kokoschka-Bild in einer Rolle zusammengesteckt ...

Rummel:

Deshalb sage ich, also ganz so bürokratisch exakt, wie sie das darstellen, dass man das bei jedem Bild verfolgen könne und wenn dann eines eben nicht verfolgbar sei, dann müsste das auch so gewesen sein – dieser Schluss ist mir im Augenblick noch nicht wirklich einsehbar. Aber Sie haben sich dazu geäußert.

Ich darf fragen zur Seite 20 der Klage, dort wird ein Brief der Vita Künstler an Frau Gattin zitiert. Haben wir den?

Noll:

Auf welchen beziehen sie sich jetzt, Entschuldigung.

Rummel:

Auf den vorletzten Absatz der Seite 20, in einem Brief an Louise Gattin behauptet sie, Künstler habe ...

Noll:

Das ist kein Schreiben der Vita Künstler sondern der Hermine Müller-Hofmann und das ist falsch zitiert.

Rummel:

Also, schauen wir den Absatz nochmal an. „Ihr fehlendes Wissen“, das ist das fehlende Wissen der Herrine Müller-Hofmann, dann habe ich das vielleicht auch nur missverstanden, insofern ...

Schoenberg:

I'm sorry, I am slowly, sorry.

Rummel:

Also das ist ja ein Missverständnis meinerseits offenbar, das ist kein Brief Künstler an Gattin, sondern das ist ein Brief ...

Noil:

Aus dem Jahr 1986.

Rummel:

Ja, den haben wir natürlich. Aber das ist auch nicht die /LC ...

Durcheinander:

Das ist ein Fehlzitat.

Rummel:

Das Zitat bezieht sich nur auf die Existenz ...

Durcheinander

Schoenberg:

Ab der Emigration Kallirs.

Noil:

/EE ist das, das Schreiben Müller-Hofmann an Louise Gattin ...

Rummel:

Der berühmte Brief.

Noll:

Dort heißt es, Vito Künstler hätte das Bild durch Otto Kallir bekommen, nicht von Otto Kallir.

Schoenberg:

Ja.

Rummel:

Ja. Da würde ich gerne noch etwas zu den Seite 22 und 23 fragen. Da habe ich ähnliche Verständnisschwierigkeiten wie eben bei der Passage, die ich bei Ihnen nachgefragt habe, wo ich auch um Nachsicht bitte, ob das an mir oder am Autor des Schriftsatzes liegt. Aber ich verstehe es noch nicht recht, wie das Argument geht. Die finanzielle Situation - letzter Absatz - Amalie Zuckerkands hat sich durch die Machtergreifung dramatisch verschlechtert. Gleichzeitig steht vorne, dass Dr. Führer das Bild an die Familie verkauft habe. Darüber haben wir schon gesprochen, dass das also aus meiner Sicht nicht so richtig auf die Reihe zu bringen ist.

Schoenberg:

Entschuldigung, wiederholen Sie das kurz, bitte.

Rummel:

Im letzten Absatz der Seite 22 wird betont, dass die finanzielle Situation der Amalie Zuckerkandl sich dramatisch verschlechtert habe und auf Seite 21 steht noch: Dr. Führer wollte einen guten Preis für das Bild erzielen, das sei schwierig gewesen und deshalb habe er den Zufall ausgenutzt, dieses Bild an die Verwandten zu verkaufen. Und das kann ich irgendwie nicht recht nachvollziehen, wenn's Ihnen so schlecht ging, dass sie die Käufer dieses Bildes sein sollen.

Schoenberg:

Wir sagen auf Seite 21: "daher einiges dafür spricht, dass Dr. Führer den Zufall ausnützte, das Bild durch einen Verwandten der Portratierten zu verkaufen und durch die persönliche Beziehung und das freundschaftliche Verhältnis zu der Galerie einen besseren Preis erzielen zu können, als es die damalige wirtschaftliche Situation es sonst erlaubt hätte". D.h. nicht, dass das Bild wirklich an Müller-Hofmann verkauft worden ist, sondern durch Müller-Hofmann, das habe ich gerade erwähnt, dass ich für wahrscheinlich finde, dass Dr. Müller-Hofmann ...

Rummel:

Das verstehe ich nicht.

Schoenberg:

Bitte?

Rechberger:

Ja, jetzt verstehe ich das. Das war nämlich meine Frage vorher.

Schoenberg:

... dass er, Dr. Müller-Hofmann geholfen hat, das Bild zu verkaufen ...

Rummel:

Ach so.

Schoenberg:

... und nur eine Kommission davon bekommen hat.

Rummel:

Ja. Ich verstehe, wie Sie es meinen.

Rechberger:

Dass es eigentlich an die Galerie verkauft worden ist, meinen Sie.

Schoenberg:

Ja, und Müller-Hofmann war nur also vielleicht zum Schein Besitzer oder Eigentümer des Bildes, um das Bild für Dr. Führer zu verkaufen und das finde ich eher möglich als eine Schenkung, obwohl beides zum selben Ziel führt.

Rummel:

Eine zweite Frage ebenfalls noch zu dieser Seite: "Über 10 Jahre ist Ferdinand" - ganz am Ende, die letzten drei Zeilen der Seite 22 - "über 10 Jahre ist Ferdinand Bloch-Bauer Eigentümer des Bildes gewesen. Es ist daher undenkbar, dass er das Bild ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als er keinen Zugriff mehr darauf hatte und selber kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung, einfach so verschenken wollte, ohne dass dies durch die politischen Umstände motiviert gewesen wäre". Diesen Schluss kann ich im Augenblick auch noch nicht nachvollziehen. Wäre es nicht höchst plausibel zu sagen, gerade, weil er weiß, dass alle diese

Dinge weg sind, dass er angesichts seiner Beziehung zur Amalie Zuckerkandl gesagt hat, versuchen wir doch, ihr wenigstens ihr Bild wieder zukommen zu lassen. Ist das unplausibel? Er kriegt's ohnehin nicht mehr.

Schoenberg:

Meiner Meinung nach ist eine Schenkung außer Frage, weil Dr. Führer und die anderen Beamten würden es nie erlauben.

Rummel:

Augenblick, das ist eine andere Frage. Ob Führer das darf, oder ob der das vielleicht im Zusammenwirken mit ...

Schoenberg:

Es gibt kein Motiv dafür. Wie hätte er geantwortet, wenn jemand gefragt hätte, also für welches Bild haben sie was bezahlt; das ist meiner Ansicht nach außer Frage. Aber was wichtig ist, ist der letzte Teil des Satzes: ... ohne dass dies durch die politischen Umstände aufgrund der nationalistischen Machtergreifung motiviert gewesen wäre ... Das ist, was wir meinen in diesem Satz. Es gibt keinen Grund für Ferdinand Bloch-Bauer eine Schenkung oder irgendeine Überweisung an Amalie Zuckerkandl in dieser Zeit zu machen, dieses Bild aus seinem Schlafzimmer zu nehmen ...

Rummel:

Jetzt verstehe ich.

Schoenberg:

... ohne die Machtergreifung. Und das ist die wichtige Frage für uns.

Rummel:

Gut, das verstehe ich. Dass, wenn er es ihr auf diese Weise, die wir immerhin für möglich halten, habe zukommen lassen - mit oder ohne Mitwirkung des Dr. Führer oder auch nur Wegschauen des Dr. Führer, aber das wissen wir ja alles nicht - dass das dann alles, wie Sie sagen, nur dadurch motiviert ist, dass er im Exil saß und selber nicht verfügen konnte. Weil der Satz, wenn man ihn anfängt, scheint zunächst für das gerade Gegenteil zu sprechen.

Schoenberg:

Nein, nein. Das wichtige ist, was am Ende steht. Dass alles, ob Schenkung oder nicht, alles wegen der politischen Umstände zustande gekommen ist.

Rummel:

Ja. Jetzt kommen wir zu diesen beiden Schriftsätzen, die Sie uns freundlicherweise, sage ich jetzt mal, noch nachträglich haben zukommen lassen. Wenn wir uns darauf verständigen könnten - ich hätte die Parteienvertreter gleich mit in das Gespräch einbezogen -, dass Dr. Schoenberg diese Dinge jetzt vorträgt, dass wir sie als weiteres Vorbringen zum Akt nehmen und Sie dann darauf, sei es hier oder sei in einem dann frei zu stellenden oder aufzutragenden Schriftsatzwechsel noch replizieren können, wäre das eine Vorgangsweise, mit der Sie leben könnten oder wie sehen Sie diese Dinge? Weil wir haben uns in der Tat vorgestellt, dass das eine mögliche Weiterführung dieses Verfahrens wäre, dass wir allen Beteiligten noch einmal, aber nicht nacheinander, sondern gleichzeitig eine Gelegenheit zur Äußerung geben und dann wenn nicht weitere Beweisangebote kommen, das Verfahren schließen können. Und deshalb wäre meine Frage an Sie, könnten Sie sich vorstellen, auf diese beiden Vorbringen, wenn wir sie denn heute ordnungsgemäß zum Akt nehmen, zu reagieren, womit der ganze Vorgang in ein vernünftiges Verfahren eingebracht wäre?

Toman:

Ich würde einmal vielleicht eingangs a) dazu sagen, dass sich die Frage stellt, ob diese Schriftsätze, die sich ja doch überwiegend mit Rechtsausführungen beschäftigen, überhaupt erforderlich sind, weil es hier - glaube ich - doch unstrittig ist, dass konkrete weitere Sachverhaltselemente zumindest aus dem einen der Schriftsätze, den ich jetzt nur kurz durchgesehen habe, nicht erkennen kann. Die rechtlichen Fragen sind ohnedies in den Eingangsschriftsätzen hinreichend dargestellt worden. Ich bin nämlich eher der Überzeugung, dass es keinen Sinn hat, diese Schriftsätze jetzt nachträglich noch zuzulassen und zu verlesen und b) auch daher keinen Sinn hat, nachträglich uns noch die Möglichkeit als Parteienvertreter einzuräumen, darauf zu replizieren. Ich sehe also in diesen Schriftsätzen, in dem einen konkreten, ich nehme jetzt nur Bezug auf diese Erwiderung zur Klagebeantwortung, zur Klagebeantwortung der Prokurator nichts, was im Sachverhalt ein neues Element darstellt. Zivilrechtlich daran anknüpfbare Überlegungen sind Überlegungen, die ohnedies selbst aus der Sicht der Schiedsrichter getroffen werden, und ich sehe eigentlich keine zwingende Notwendigkeit, hier den Verfahrensstoff aufzublähen.

Rummel:

Herr Hofrat, ich bin ganz bei Ihnen, was die Einschätzung - Sie entschuldigen, Herr Dr. Schoenberg bitte - die Einschätzung dieser Schriftsätze angeht, dass die also unser Bild des Falles nicht wirklich verändern. Um so mehr würde ich freilich, da ich auch niemandem das Wort entziehen will, wenn Herr Dr. Schoenberg die Dinge zum Vortrag erhebt, kann ich ihn ohnehin daran nicht hindern. Und deshalb wäre meine Meinung, dass das sozusagen, wir haben ja auch gewisse Freiheiten als Schiedsgericht, dass das die eleganteste, wenn ich das mal so sagen darf, Bewältigung der Angelegenheit wäre, wobei wir - deshalb habe ich gesagt zugelassen - weit entfernt davon sind, Sie zu drängen, noch weitere Schriftsätze einzubringen.

Und wir sind nicht weit entfernt davon, Sie zu drängen, keine weiteren Schriftsätze mehr vorzulegen, wenn ich das bei der Gelegenheit auch sagen darf. Also ich würde mir in der Tat das so vorstellen. Sie erheben das jetzt zum Vorbringen, die Dinge werden als Ordnungsnummer irgendwas zum Akt genommen, die beiden anderen Beteiligten haben Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, aber ich will auch Sie dazu anhören.

Noll:

Ja. Also ich treffe mich in der Einschätzung der beiden Schriftsätze mit Hofrat Toman. Ich sehe darin kein Sachvorbringen, sondern ich sehe eine Würdigung dessen, was an Dokumenten da liegt, und erachte das im wesentlichen als Aufgabe des Schiedsgerichtes, soweit es nicht in den Klagen drinnen ist, kommt hier nichts Neues - das ist meine Einschätzung. Und daher wüsste ich auch nicht wirklich, auf was ich replizieren sollte. Ich glaube zwar, dass der Stoff, aus dem die Geschichte gewoben ist, tendenziell unendlich prosaisch ausführbar ist, widerstehe dieser Versuchung gerne. Nur sobald das Aktenbestandteil würde, würde damit forensisch pragmatisch ein Sachverhalt geschaffen, den ich mir nicht gerne gefallen lassen möchte, ohne dass von uns dann auch etwas dazu kommt quasi. Das wäre also die notwendige Folgerung daraus. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Kollege Schoenberg das ausführt, wir haben Zeit, so lange wir wollen, das zum Vorbringen hier erhebt und wir das hier besprechen und wir darauf unsere Erklärungen dazu abgeben, ich will aber nicht diese beiden Schriftsätze im Akt haben, ohne dass von uns Schriftsätze drinnen sind und das wiederum erachte ich als wenig zweckvoll, weil ich nicht wirklich weiß, außer dem was ich ohnedies schon geschrieben habe, was wir wiederholen. Sonst kriegt das so eine Einseitigkeit, die ich aus der Aktenlektüre halt kenne und die mir nicht recht ist. Das hat ein Übergewicht dann durch die Lektüre und die Vermutungen und durch den Stoff, der da ja auf bestimmte Art kopiert ist, den man dann im Akt ... also ich will den so nicht stehen lassen. Dann müsste ich darauf erwidern und da fällt mir aber aufgrund dessen, dass dort kein neues Sachvorbringen ist, nicht sehr viel ein, deshalb halte ich das für überflüssig. Ich weiß nicht, ob ich mich verständlich ausgedrückt habe.

Rummel:

Ich würde das gerne mit den Kollegen beraten.

Nödl:

Ja, ja, beraten wir das, bitte.

Rummel:

Ich würde diese Sache gern beraten.

Wir könnten darüber reden, dass wir jetzt die Mittagspause ansetzen und das dann nach der Mittagspause weitermachen. Dann können wir intern uns die Dinge überlegen, weil um sie zurückzuweisen, bedarf es eines Beschlusses und den will ich jetzt nicht alleine fassen.

Noll:

Aber noch einmal: Das ist kein Argument, ich will nicht dieses Vorbringen hindern, das da drinnen steckt, kann ich auch gar nicht. Das waren nur pragmatisch-forensische Gesichtspunkte, die ich versucht habe, darzulegen.

Rummel:

Es wird die Verhandlung um 12:15 bis 14:00 Uhr unterbrochen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt um 14:00 Uhr. Frau Pleyer, entschuldigen Sie, darf ich Sie eine Sekunde von diesen Unterlagen ablenken, weil wir auch zu der Frage dieses Antrages zu der einen Beilage noch Stellung nehmen wollen. Dr. Noll hat vorgeschlagen, dass diese Beilage, er hat den Antrag gestellt, dass diese Beilage zurückgewiesen werden solle, weil sie von Ihnen irgendwie nur für bestimmte Zwecke frei gegeben gewesen sei einerseits und inhaltlich auf einem früheren Stand Ihrer Erkenntnisse gewesen sei. Können Sie uns ein bisschen schildern, wie sie entstanden ist, was hier Gegenstand ist und was Sie heute zu dieser Beilage sagen? Sie wissen, um welche es geht?

Pleyer:

Ja, ich weiß ganz genau, worum es geht. Also wenn ich diese Geschichte vorbringen soll: Es war so, dass ich diese Beilage zu dem Zweck geschrieben habe, um den Mitgliedern der Familie Bloch-Bauer darzulegen, was mein Stand der Forschung ist. Das war im Jänner 2003 und das habe ich eigentlich zu dem Zweck gemacht, weil ich zu dem Zeitpunkt gedacht habe, die Familien können sich vielleicht einigen, und ich wollte gerne meine Unterlagen darlegen. Das war mein vorläufiger Forschungsstand, und es gibt Dinge, die ich da drinnen geschrieben habe, die ich später anders formuliert hätte, weil ich ja dann noch weitere zwei Jahre Unterlagen zusammengetragen habe. Und was mich ehrlich gesagt gestört hat, ist dass ich im Vorwort dieser Zusammenfassung, die glaube ich die Mitglieder der Familie Bloch-Bauer nie erreicht hat, dargelegt habe, dass ich bitte, im Falle von Zitaten bei mir Rückfrage zu halten, dass das eine Zusammenfassung ist, die nicht für die Öffentlichkeit geschrieben ist, und das hat mich ehrlich gesagt geärgert, dass das als Beweismaterial da aufgetaucht ist, weil - wie gesagt - sie nicht den endgültigen Stand der Dinge dargestellt hat. Das hat mich eigentlich gestört und ich möchte nicht, dass da eventuell Dinge daraus zitiert werden. Ich habe mit den beigelegten Dokumenten kein Problem, die Dokumente sind, was sie sind, nur wenn ich eine Einschätzung dieser Dokumente zum späteren Zeitpunkt revidiert habe, dann behalte ich mir das vor. Weil wie gesagt, das für einen privaten Zweck geschrieben.

Rummel:

Ja, dann kennen wir uns aus. Danke schön.

Gulner:

Darf ich vielleicht eine Frage hierzu stellen?

Rummel:

Bitte.

Gulner:

Frau Pleyer, in welche neue Dokumente konnten Sie Einsicht nehmen, die jetzt Ihre Meinung revidieren ab dem Zeitpunkt zum damaligen Gutachten?

Pleyer:

Ja, was ich z.B. seither gesehen habe, was ich als letztes gesehen habe, ist der Briefwechsel zwischen Frau Müller-Hofmann und ihrem Bruder, den ich zu diesem Zeitpunkt nicht gekannt habe. Ich glaube, ich habe mir einiges andere auch noch angeschaut. Ich war nachher noch im deutschen Literaturarchiv in Marbach, wo ein Teilnachlass des Wilhelm Müller-Hofmann liegt und ich war in Basel und habe mir den Nachlass Burkhardt angeschaut, der ein guter Freund von Wilhelm Müller-Hofmann war, ich glaube, aus dem habe ich auch zitiert. Also es gibt da einige Dinge, die noch dazu gekommen sind, die einfach mein persönliches Bild erweitert haben, würde ich sagen. Und die eventuellen Schlüsse, die ich in dieser Zusammenfassung aus dem Jahr 2003 geschrieben habe, vielleicht erweitern. Und ich habe es einfach persönlich als unhöflich empfunden, das man etwas, von dem ich ausdrücklich gebeten habe, dass es nicht zitiert wird, zitiert, ohne bei mir Rücksprache zu halten.

Rummel:

Dezidiert jetzt darzutun, welche Schlüsse oder Fakten, die dort geschrieben sind, aus Ihrer Meinung überholt sind, könnten Sie aber so aus dem Stand nicht, habe ich Sie da richtig verstanden?

Pleyer:

Nein, das müsste ich mir noch einmal anschauen.

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg, zu Ihnen jetzt, weil ja vor der Pause das das letzte Thema war mit Ihren beiden Schriftsätzen. Sie werden schon gemerkt haben, dass weder die übrigen Beteiligten,

noch auch das Schiedsgericht, wie ich deutlich betonen möchte, große Freude damit hat, dass da ständig oder häufig zusätzliche Schriftsätze kommen, zu denen die übrigen Beteiligten ja gerne etwas sagen möchten. Wir standen also sehr vor der Frage, wie wir mit diesen beiden unverlangten Schriftsätzen umgehen sollen. Wir haben uns dazu entschlossen, diese Schriftsätze nicht zurückzuweisen, sondern zuzulassen, dass Sie formal vortragen, wie in diesen beiden Schriftsätzen, und dass wir diese Schriftsätze als ON 6 und ON 7 zum Akt nehmen, weil wir das als die einzige Chance sehen, Sie daran zu hindern, diese beiden Schriftsätze jetzt zur Gänze vorzutragen. Wir denken, dass wir damit insgesamt für die Beteiligten eine Vereinfachung schaffen. Es ist uns aber schwer gefallen, darf ich Ihnen sagen, in diese Richtung vorzugehen. Ich würde Sie daher bitten, in dem jetzt noch ausstehenden Teil Ihres Vortrages, nämlich ich würde Sie fragen, ob Sie noch irgend welche Dinge resümierend zusammenfassen wollen, oder ob Sie glauben, alles was zu sagen war aus Ihrer Sicht, ist jetzt einmal gesagt und wir würden davon ausgehend - vielleicht für die übrigen Beteiligten auch - folgenden Zeitplan uns vorstellen und sehen, was dann die Konsequenz davon ist: Wir gehen davon aus, dass das Verhandlungsprotokoll bis zum 17.03.2006 vorliegt. Das sind von jetzt an 2 ½ Wochen und wir geben den Parteien Gelegenheit bis zum 07.04.2006, das sind weitere drei Wochen, noch einmal 07.04.2006 einlangend, das ist der Freilag vor der Karwoche, noch einmal zusammenfassend zu den Ergebnissen der heutigen Verhandlung und den Schriftsätzen, das geht jetzt an Sie, den Schriftsätzen des Herr Dr. Schoenberg Stellung zu nehmen. Aber wie gesagt, kreuzend nicht mehr.

Schoenberg:

Das habe ich nicht verstanden. Was ist am 17.03.2006?

Rummel:

Sollte das Protokoll bei Ihnen sein. Mindestens elektronisch, sodass sie von da ab drei Wochen Zeit haben, noch einmal zu resümieren. Das alles jetzt unter der Voraussetzung, dass wir nicht heute noch dahin kommen - Sie haben das ja offen gelassen und Herrn Hofrat Toman haben wir überhaupt noch nicht gehört -, dass wir noch weitere Beweise aufnehmen müssen, Zeugen hören oder was auch immer. Aber wenn es sich zeigen sollte, dass wir heute so fertig werden, wäre das unser Zeitplan. Unter dem Aspekt sehen wir uns auch nicht imstande, Ihrem (Dr. Noll) Antrag auf Zurückweisung Folge zu leisten. Das Zivilprozessrecht kennt so etwas nur in extremis. Diese Beilage können und wollen wir unter diesen Regeln nicht zurückweisen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie (Frau Pleyer) das nicht als den letzten Stand Ihrer Erkenntnisse bezeichnen. Sie haben die Gelegenheit, in den drei Wochen das vielleicht noch einmal anzuschauen und zu sagen, da und da ist das nicht mehr Stand der Dinge - weil. So, jetzt können wir im Verfahren fortschreiten. Also noch einmal die Frage an Sie (Dr. Schoenberg): Wollen Sie jetzt noch zusätzlich zu dem, was wir schon vorher geklärt haben, noch irgend welche Dinge besonders betonen oder glauben Sie, dass alles in den Schriftsätzen ausreichend vorgetragen ist?

Schoenberg:

Ich glaube, dass alles in den Schriftsätzen ausreichend ist und möchte nur erklären, dass auch das Beilagenverzeichnis - ich glaube, wir haben da ein zusätzliches Beilagenverzeichnis mit der Replik vorgelegt - als ON 6 oder ON 7 akzeptiert wird.

Rummel:

Die Beilagen sind mit dem Schriftsatz sozusagen zum Akt genommen. Aber haben wir die da? Das ist in der Tat, die Frage. Haben wir diese Beilagen?

Noil:

Ich habe dieses Beilagenkonvolut. Das habe ich.

Nödl:

Es gibt zwei Konvolute.

Rummel:

Augenblick, wir haben diesen Schriftsatz per Mail bekommen. Da sind natürlich keine Beilagen dabei und wir haben diesen Schriftsatz, das ist also dann ON 6, das ist der erste, der sich Replik nennt.

Schoenberg:

Replik ist der oberste.

Rummel:

ON 6, ja. Da sind aber auch keine Beilagen dabei gewesen.

Schoenberg:

Doch, /MU folgende.

Rummel:

/MU - /NA sind die Beilagen, die zu diesem Schriftsatz gehören?

Schoenberg:

Ich glaube schon, ja. Und dann wird die Erwiderung die ...

Rummel:

ON 7.

Schoenberg:

... ON 7 und ich habe auch ein Gutachten von Herrn Prof. Graf ...

Rummel:

Noch ein Gutachten?

Schoenberg:

... zur Elisabethstraße und Steuersachen; also wenn Sie überhaupt Interesse an Steuersachen haben.

Rummel:

Das ist nicht Gegenstand des Verfahrens denke ich.

Schoenberg:

Das ist OK. Dann habe ich wirklich nichts mehr zu sagen und ich werde auch keinen Schriftsatz mehr machen, obwohl vielleicht sollte ich das nicht vorher sagen.

Rummel:

Das ist Ihnen frei gestellt.

Nödl:

Entschuldigung. Das ist jetzt offensichtlich falsch angekommen: Wer meint, zu der heutigen Verhandlung - und zwar ab Zustellung des Protokolls, und wir rechnen, das sei bis 17.03.2006 - Stellung nehmen zu müssen, zu wollen oder zu sollen, kann das bis 07.04.2006, so ist der augenblickliche Zeitplan, tun.

Schoenberg:

OK.

Rummel:

Es gibt keinen Zwang.

Schoenberg:

Danke vielmals.

Rummel:

Dann würde ich im Sinne des bisherigen Procedere die beiden Herren fragen, ob Sie Herrn Dr. Schoenberg jetzt auch noch einmal quer fragen wollen. So wie das umgekehrt war, dann wäre zuerst Herr Kollege Noll, dann Herr Hofrat Toman an der Reihe.

Noll:

Das können wir gerne machen. Ich würde gerne im Protokoll haben wollen, dass ich die Beilagen zu den beiden Schriftsätzen nicht habe. Ich habe sehr wohl die Schriftsätze selber.

Gulher:

Herr Kollege, darf ich Sie Ihnen geben?

Noll:

Das sind die einzigen Beilagen für diese beiden Schriftsätze?

Schoenberg:

Nein.

Rummel:

Für den zweiten. Nur für den zweiten.

Noll:

Das ist das, was er mit der Klage einbringt? OK, also das habe ich einmal. Dann gibt es nur noch das.

Schoenberg:

Und das haben Sie schon bekommen.

Rummel:

/MU bis /NA. Es wird hier klar gestellt, dass zu ON 6 die Beilagen /MU bis /NA zugehörig sind.

Noll:

Das weiß ich schon.

Rummel:

Bitte Herr Kollege Noll, dann sind Sie am Wort, soweit Sie Herrn Schoenberg befragen wollen.

Noll:

Folgende Fragestellungen nach dem Vortrag von Kollegen Schoenberg stellen sich für mich:  
Welcher Eigentumsnachweis liegt vor, um das Eigentum am Bild der Amalie Zuckerkandl für Ferdinand Bloch-Bauer zu beweisen?

Schoenberg:

Ist das eine Prüfung?

Noll:

Nein, ich frage. Noch einmal: Niemand muss antworten.

Schoenberg:

Es steht in der Klage schon. Es gibt so viele Beweise dafür.

Noll:

Mehr als in der Klage drinnen steht gibt es nicht?

Schoenberg:

Mehr? Nein, mehr nicht. Also nur drei, vier Ausstellungen und eine Sicherstellung oder irgendein Bescheid vom Institut für Denkmalpflege. Mehr braucht man wirklich nicht.

Noll:

Das wird ja das Gericht entscheiden.

Schoenberg:

Hoffentlich.

Noll:

So. Die zweite Frage bezieht sich auf Seite 5 der Klage. Der Herr Vorsitzende hat das Thema schon erwähnt.

Schoenberg:

Wo sind Sie?

Noll:

Auf Seite 5 der Klage. Hier steht: ab diesem Zeitpunkt hatte Ferdinand Bloch-Bauer keinerlei Zugriff mehr auf sein Vermögen. Die erste Frage ist: Welcher Zeitpunkt ist damit gemeint? Da sind nämlich zwei Daten. Da ist zunächst der Anschluss Österreichs im März 1938 angeführt und dann ist 14.05.1938 angeführt, Sicherstellungsauftrag der Steuerbehörde, von dem ich nicht ...

Schoenberg:

... also Sie meinen zwischen 12. März und ...

Noll:

Ja, ab welchem Zeitpunkt keinerlei Zugriff mehr auf das Vermögen möglich war.

Schoenberg:

Vielleicht genau nach dem Anschluss. Ich glaube, es gibt eine Erklärung von Robert Bentley, die sagt, dass kurz nach dem Anschluss die Polizeileute in die Elisabethstraße gekommen sind. Ich glaube, es muss fast sofort nach dem Anschluss sichergestellt worden sein und er hatte keinen Einfluss mehr. Das ist meine Meinung.

Noll:

Das Portrait von Ferdinand Bloch-Bauer, das von Kokoschka gemalt wurde, kam aber über Veranlassung von Ferdinand Bloch-Bauer in die Schweiz.

Schoenberg:

Von Dr. Führer kam es in die Schweiz.

Noll:

Heißt das, dass Dr. Führer dies ohne Ferdinand Bloch-Bauer gemacht hat?

Schoenberg:

Ja sicher ist er von Wien nach Zürich ohne Ferdinand Bloch-Bauer gefahren mit dem Bild.

Noll:

Sie haben die Frage vielleicht nicht verstanden. Vielleicht kann ...

Schoenberg:

Ich habe es sicher verstanden. Der Herr Bloch-Bauer ist im Hotel in Zürich und zu ihm kam Dr. Führer mit dem Bild.

Noll:

Genau und meine Frage war jetzt: Ist dieser Umstand, dass Dr. Führer das Bild in die Schweiz gebracht hat, über Veranlassung von Ferdinand Bloch-Bauer entstanden?

Schoenberg:

Keine Ahnung. Also, wenn Dr. Führer das Bild nicht nach Zürich gebracht hätte, hätte Ferdinand Bloch-Bauer auch kein Gegenmittel gehabt.

Noll:

Das ist nicht die ...

Schoenberg:

Doch. Es ist doch ...

Noll:

Meine Frage richtet sich darauf, ob die Ausfuhr dieses Bildes über Veranlassung von Ferdinand Bloch-Bauer ...

Schoenberg:

Veranlassung meinen Sie was?

Noll:

Bitte mach das, oder Auftrag an Führer oder Vergleich mit jemandem, über Veranlassung von ihm. Ob von ihm quasi das Movens ausgegangen ist, dieses Bild ins Ausland zu bringen.

Schoenberg:

Er hat ...

Noll:

Oder hat er das einfach bekommen, weil der Dr. Führer gemeint hat, das wäre feiner in der Schweiz.

Schoenberg:

Beides, ja. Herr Bloch-Bauer wollte sein Bild haben und Dr. Führer hat es ihm gegeben. Aber eine Pflicht dazu war vielleicht nicht.

Noll:

Genau. Ferdinand Bloch-Bauer wollte das Bild haben.

Schoenberg:

Aber es dauerte doch drei Jahre. 41 bleibt der Kokoschka ...

Noll:

Ist das Bild, nämlich das Portrait von Ferdinand Bloch-Bauer, in der Begehungsliste aus dem Jänner 1939 enthalten? Beilage /LK.

Schoenberg:

Ich glaube schon, aber das ist noch eine Prüfung, oder?

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg, Herr Kollege Noll hat das Recht, Sie zu fragen wie umgekehrt. Deswegen würde ich seine Fragen beantworten. Er wird schon wissen, worauf er hinaus will. Wenn das Schiedsgericht den Eindruck hat, dass die Frage nicht zur Sache beiträgt, wird es sich rühren.

Schoenberg:

Ja.

Nojl:

Ungerechtet des Umstandes, dass es in dieser Liste enthalten ist, war es offensichtlich Ferdinand Bloch-Bauer dann möglich, darüber zu verfügen?

Schoenberg:

Nein.

Nojl:

Das verstehe ich nicht, weil es ist in dieser Liste enthalten und Bloch-Bauer hat es dann, so wie er es wollte, bekommen.

Schoenberg:

Ich stimme zu, Sie verstehen das nicht. Ist das eine Frage?

Nojl:

Ja.

Schoenberg:

Ich habe gesagt, dass Ferdinand Bloch-Bauer keine Macht darüber hatte. Soll ich das auf Englisch sagen? Ferdinand Bloch-Bauer had no power no control over any of the paintings in his collection.

Nojl:

Woher leiten Sie das ab? Das ist meine Frage. Weil das ist ja erwiesen, dass dieses Bild nach Zürich gegangen ist.

Ich muss keine Antwort haben, dann haben wir eben keine Antwort im Protokoll.

Schoenberg:

Can we wait and have a translation please? We know that Dr. Führer brought the Kokoschka painting to Ferdinand Bloch-Bauer.

Übersetzer:

Also wir wissen, dass Dr. Führer das Kokoschka Portrait zu Ferdinand Bloch-Bauer gefahren hat.

Schoenberg:

Ja. And that was according to Dr. Führer late in the war 43/44 something like that.

Übersetzer:

Und nach Dr. Führer geschah das zu einem späten Zeitpunkt während des Krieges 43/44 oder so.

Noll:

Aber das ist doch ein Widerspruch zu der Aussage in der Klage, dass Ferdinand Bloch-Bauer keinerlei Zugriff mehr auf sein Vermögen hatte.

Übersetzer:

This is a contradiction to the complaint where you say that Ferdinand Bloch-Bauer didn't have any power ...

Schoenberg:

OK, if you think so, I don't think so.

Noll:

OK.

Übersetzer:

Also wenn Sie das glauben, dann sei Ihnen das frei gestellt. Ich glaube es nicht.

Noll:

Nächste Frage: Sie schreiben in der Klage auf Seite 6, dass im Rahmen der Begehungliste oder durch dieses Dokument Beilage /LK bestimmt worden wäre, dass Museen aus dem gesamten Bestand usw. keine Schenkungen annehmen usw. dürfen. Darf ich um Erläuterung bitten, woher diese Behauptung kommt? Weil dem Text der Beilage entnehme ich das nicht.

Schoenberg:

Das ist /LK: "Es wäre zu verhindern, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen bzw. zu niedrigem Preis kaufen und ihre Anträge von dieser Erwerbsmöglichkeit abhängig machen."

Noll:

Gut. Nur darauf bezieht sich das?

Schoenberg:

Ja sicher.

Noll:

Weil da spielt ja etwas anderes mit. Gut.

Schoenberg:

Das ist Ihre Meinung.

Noll:

Eine weitere Frage bezieht sich auf Seite 8 der Klage. Da steht im ersten Absatz, zweiter Teilabsatz: Die Galerie lag direkt über der Wohnung, in der Amalie Zuckerkandl mit ihrer Tochter Nora wohnte. Können Sie mir sagen, woher das stammt, weil so ist es nicht. Die Nora Stiasny hat nie in der Grünangergasse gewohnt.

Rummel:

Ist das für die Sache von Bedeutung?

Noll:

Nein. Es ist nur eine Frage, wie Dokumente interpretiert werden. Und mein Hauptproblem ist, ich müsste ja quasi von vornherein aufrollen. Es sind halt viele Dinge drinnen, die zeigen, dass viele Teile der Wirklichkeit nicht so sind, wie dargestellt.

Rummel:

Es sind viele Dinge aber auch Nebengeräusche, wenn ich das mal sagen darf. Also die Frage verbommt oder ausgeraubt, ich glaube, der Sachverhalt ist insgesamt hinterher klar; dass da die Beteiligten manchmal auch nicht ganz korrekt formulieren, ist so lange, wie das für die Entscheidung unseres Falles nicht von Bedeutung ist, nicht so ganz wesentlich.

Player:

Darf ich etwas sagen?

Rummel:

Bitte Frau Pleyer.

Pleyer:

Ich möchte Sie nicht lange aufhalten. Zwischen verbommt und ausgeraubt ist insofern ein Unterschied, als der Wilhelm Müller-Hofmann in seinem Wiederaufnahmeantrag an die Kunstgewerbeschule schreibt: Es ist meine Wohnung geplündert worden, aufgrund der Tatsache, dass er verfolgungsbedingt abwesend war - das ist eine Sache. Verbombung ist etwas, das hat jeden treffen können. Die verfolgungsbedingte Abwesenheit aus der Wohnung ist eine andere Sache, finde ich. Ich finde, da ist schon ein Unterschied.

Rummel:

Ja. Nur wie gesagt, der Vorhalt, dass die eine Dame sich da irgend wann einmal in einem privaten Brief falsch erinnert oder auch nur falsch formuliert, wir waren dort verbommt und in Wirklichkeit waren sie ausgeraubt und verbommt war nur der andere Flügel, war in dem Zusammenhang dieses Briefes - glaube ich - nicht wirklich von Bedeutung, aber das werden wir überlegen. Ich sage das nur als Beispiel dafür, dass wir alle nicht weiter kommen, wir wenn hier an irgend welchen Nebenfronten Worte auf die Goldwaage legen.

Schoenberg:

Ich weiß wirklich nicht, wo Nora Stiasny damals gewohnt hat, aber es steht in Ruth Pleyers ehemaligen Erläuterungen, dass die beiden zusammen deportiert worden seien.

Noll:

Ja, das ist ja richtig.

Schoenberg:

Aber es kann sein - ich weiß nicht - aber es kann sein, dass Nora außerhalb von Purkersdorf gelebt hat. Hat sie mit ihrer Mutter gelebt? Das weiß ich überhaupt nicht.

Noll:

Ein viel bedeutsamerer Punkt ist die Frage, an wen Robert Bentley im Jahr 1979 seinen Brief gerichtet hat.

Rummel:

Das ist Seite 9 in der Klage.

Noll:

Das ist Seite 9 der Klage, Beilage ./LU ist das.

Schoenberg:

Also meine Klienten und ich gehen davon aus, dass obwohl es komisch ist, dass also das „lieber Gustl“ nur Gustav Rinesch bedeutet in dieser Familie.

Noll:

Wie können Sie dann ...

Schoenberg:

Wenn er sagt: Lieber Gustl ganz oben.

Noll:

Wie Sie bringen Sie dann den vorletzten Absatz dieses Schreibens ...

Schoenberg:

Ja, das macht keinen Sinn, ich weiß.

Noll:

So ist es.

Schoenberg:

Ich habe das seit Jahren gefragt, wir haben darüber geredet. Es macht keinen Sinn, aber außerhalb diesen Satz so ...

Noll:

Nein, ich muss das fragen: Weil definitiv behauptet wurde, es ist ein Schreiben an Rinesch ...

Schoenberg:

Ja also jeder sagt, Rineschs erste Frau Thea glaubt das, der Sohn Georg glaubt das, Maria glaubt das, Nelly glaubt das. Also alle sagen, ich habe niemand gefunden, der sagen könnte, also „lieber Gustl“, das müsste irgend jemand anders sein. So deswegen ...

Rechberger:

Ich wollte gerade sagen, ich glaube, im Schiedsverfahren brauchen wir nicht so formell sein und warten, bis Herr Hofrat Toman dran kommt. Sie schreiben doch - Fragezeichen - Kapstreiter. Wer ist das?

Durcheinander

Toman:

Kapstreiter ist doch eine Person gewesen, die ein gewisses Vertrauen jedenfalls des Robert Bentley hatte. Sein kann allerdings, und das nehme ich eher an, dass mit dem lieber Gustl nicht der ursprüngliche Kapstreiter gemeint war, sondern dessen Sohn, der auch Gustav hieß. Gustav Kapstreiter selber ist nämlich schon Anfang der 70er Jahre verstorben, der Brief datiert aus dem Jahr 1979. Es könnte ja durchaus sein, dass das in der Verwandtenlinie nur eine Etage sozusagen weitergeht ...

No!!:

... bzw. dass Bentley damals noch nicht wusste, dass der gestorben ist und deshalb die familiäre oder freundschaftliche Anrede. Nur, es ist ganz anders, als es in der Klage so definitiv drinnen steht: Es ist auszuschließen, dass dieses Schreiben an Gustav Rinesch gegangen ist und die Textierung keinen Zweifel daran übrig lässt. In einem Schreiben an den "Lieber Gustl" kann nicht die Rede sein von "in den Aufstellungen von Dr. Rinesch wahrscheinlich auch Dr. Führer wurde das Bild nie erwähnt". Das kann nicht sein.

Schoenberg:

Das habe ich auch gedacht. Aber meine Klienten sagen alle und auch die, die nicht meine Klienten sind - Auersperg -, sie sagen alle, dass "Lieber Gustl" kann nur Gustav Rinesch sein und wir wissen, sie waren in Kontakt.

Rummel:

Wir können diese Frage nicht weiter vertiefen.

Schoenberg:

Es ist nicht so wichtig auch, ja.

No!!:

Aber es wird so definitiv hier, darum geht's ...

Rummel:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie beide das übereinstimmend bestreiten, dass Herr Hofrat Toman auch einen möglichen anderen Adressaten nennt. Was mit dem Text, wo Dr. Rinesch als Dritter zitiert wird, auf den ersten Blick durchaus leichter vereinbar zu sein scheint, als dass das gleichzeitig der Adressat sein soll.

Schoenberg:

Vielleicht hat jemand anders das getippt und er hat das so diktiert und deswegen.

Rechberger:

Entschuldigung. Die Zusatzfrage: Die zweite Seite, weiß man etwas über deren Schicksal?

Schoenberg:

Nein.

Noll:

Man weiß nicht, ob dieser Brief überhaupt je abgesendet worden ist.

Schoenberg:

Das Blatt kommt von Louise Gattins Nachlass im Besitz von Nelly Auersperg, glaube ich, und die Louise hat das irgendwie von Robert Bentley. Es war in irgendeiner Mappe von Louise und ich glaube, Hans Auersperg, der Mann von Nelly, hat das gefunden.

Noll:

Meine nächste Frage bezieht sich auch auf eine scheinbare Kleinigkeit, nur es sind dann halt viele Kleinigkeiten, die das Bild machen. Auf der selben Seite 9 heißt es im mittleren, also vorletzten Absatz, dass Mini Müller-Hofmann geschrieben habe, dass sich das Portrait bei Dr. Vita Künstler befindet, die das Bild von Otto Kallir erworben habe.

Schoenberg:

Im Brief ist es durch Dr. Kallir, nicht von. Das stimme ich zu. Obwohl es überhaupt keine Bedeutung hat.

Durcheinander

Noll:

Es ist ein Unterschied, ob man etwas von einem bekommt oder durch einen bekommt. Das ist ein Unterschied.

Schoenberg:

Und beides ist falsch. Beweislich falsch. Entweder durch oder von.

Noll:

So. Dann schreiben Sie auf Seite 22 im letzten Absatz, dass die Mittellosigkeit von Zuckerkandls als auch die finanziellen Unterstützungen durch die Besetzung Österreichs bedingt war. Ist das deshalb unrichtig, dass Annalie Zuckerkandl schon in den 20er Jahren unterstützt wurde von Bloch-Bauer? Entschuldigung, auf Seite 22, letzter Absatz, in der Mitte dieses letzten Absatzes: "Sowohl die Mittellosigkeit der Zuckerkandls als auch die finanziellen Unterstützungen waren durch die Besetzung Österreichs bedingt."

Schoenberg:

Dieser ganze Satz hier, nein, diese Seite bezieht sich auf die Behauptung einer Schenkung, was wir überhaupt nicht annehmen. Aber es sagt, wenn eine Schenkung zustande gekommen ist, es war nur ...

Noll:

Trotzdem, Sie stellen eine Behauptung auf.

Schoenberg:

... wegen der schlechten Umsetzung durch die Nazis.

Noll:

Aber hier wird eine Behauptung aufgestellt.

Schoenberg:

Ja, das ist hypothetisch: Wenn es zu einer Schenkung gekommen ist, ist es nur deswegen.

Noll:

OK, aber Sie bleiben bei der Behauptung, dass die Mittellosigkeit durch die nationalsozialistische Machtergreifung bedingt worden wäre, so steht es hier. Das ist definitiv

falsch. Die Zuckerkandls sind nach 1908 vollkommen verarmt, weil sie in Kriessanleihen investiert hatten. Amalie Zuckerkandl hat seit der Scheidung von Otto Zuckerkandl 1921 kein eigenes Einkommen gehabt, sie wurde erst 1929 durch eine geringfügige Rente von der Kultusgemeinde unterstützt und musste deshalb während der ganzen 20er Jahre schon von Bloch-Bauer unterstützt werden.

Schoenberg:

Bis Viktor Zuckerkandls Tod 27 waren ihre Kinder eine Menge Geld wert. Dann vielleicht hat sie nicht solche Probleme gehabt.

Noll:

Wie lange sind die Zahlungen von Bloch-Bauer noch an die Zuckerkandl ...

Schoenberg:

Keine Ahnung. Ich war nicht dabei. Keine Ahnung.

Noll:

Wir müssen uns nicht auf der Ebene unterhalten. Sie haben ja selber ein Vorbringen dazu erstattet. Sie haben selber am Vormittag gesagt, dass bis 1941 Bloch-Bauer Zuwendungen an Amalie Zuckerkandl geleistet hat. Vielleicht aus der Tschechoslowakei oder durch Freunde.

Schoenberg:

Keine Ahnung.

Noll:

Gut. Dann die vorletzte Frage: Sie schreiben auch, dass Ferdinand Bloch-Bauer - letzte Zeile auf der Seite 22 - kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung hatte.

Schoenberg:

Ja, stimmt.

Noll:

Ist es richtig, dass er sein Kokoschka Gemälde dem Kunsthaus Zürich geschenkt hat?

Schoenberg:

Ja, am Ende seines Lebens. Ja, doch.

Noll:

Ist es richtig, dass er dem Kunsthaus Zürich auch noch einen Rahmen im Wert von 1.000 Franken dazugelegt hat zu diesem Geschenk des Kokoschka Gemäldes?

Schoenberg:

Das erinnere ich mich nicht. Kann sein. Ich weiß nicht.

Noll:

Wissen Sie, welches monatliche verwendbare Volumen Herr Bloch-Bauer zur Verfügung gestanden hat, damals in der Zeit?

Schoenberg:

Von Freunden. Also angeblich hat er Geld von Freunden zur Verfügung gehabt. D.h., er hat es von Freunden, aber wir wissen schon auch, dass nach dem Krieg nach seinem Tod hatten die Passiven die Aktiven überstiegen; d.h., er hatte in Wirklichkeit kein Vermögen in der Schweiz.

Rummel:

Haben wir dazu Belege?

Schoenberg:

Ja. Robert Bentleys Brief an Louise Gattin von 47 und eine ...

Rummel:

In den Züricher Nachlassakten ist aber nichts zu finden, wenn ich richtig ...

Schoenberg:

Ja. Ich glaube, die Akten von Zürich sind nur sehr wenig. Nur die endgültige Erbenbescheinigung - wenigstens habe ich nichts dort gefunden.

Rummel:

Also dieser Brief von Robert Bentley ist der Nachweis dafür, sagen Sie, dass der Nachlass von Ferdinand Bloch-Bauer überschuldet war?

Schoenberg:

Ja. Es sagt im ersten Paragraph: Nachdem die Schulden in der Schweiz die Aktiven übersteigen und auch der bewegliche Nachlass in der CSR und Österreich fraglich ist, hat das Gericht in der Schweiz entschieden, dass keine Erbschaftssteuern zu zahlen sind. Ich gehe davon aus, dass das richtig ist.

Noil:

Letzter Fragenbereich: Wenn ich das richtig verstanden habe, argumentiert Familie Altmann eine unter welchem Titel auch immer erfolgte Übergabe des Bildes Amalie Zuckerkandl an Amalie Zuckerkandl hat deshalb nicht stattfinden können, weil jeder Vermögenswert dazu benötigt wurde, die konstruierten Steuerschulden abzudecken. Damit steht in meiner Sicht im Gegensatz, dass das Bild Kokoschka nicht verkauft wurde, sondern verschenkt wurde. Und die Frage ist, wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht ein Verkauf des Kokoschka Bildes sehr viel sinnvoller oder zweckmäßiger gewesen als die Ausfuhr des Bildes und dann die schenkungsweise Übergabe an das Museum. Wenn es darum gegangen ist, die Steuerschulden durch Verkauf der Bilder zu bereinigen?

Schoenberg:

Ich habe das nicht verstanden.

Übersetzer:

Wouldn't it have made more sense if he would have sold the Kokoschka painting rather than import it and giving it for free to the government.

Noil:

Wenn die Finanzbehörden ihn gezwungen hätten, dass er das verkauft ...

Durcheinander

Übersetzer:

... forced him to sell it.

Schoenberg:

Irgendwie hat Dr. Führer eine Erlaubnis bekommen, das Bild 'rauszunehmen. Dafür haben wir einen Beweis aus 43. Das Kokoschka Bild war ein Bild von einem entarteten Künstler, auch ein Gegner der Nazis, der außerhalb Österreichs wohnte. Ich glaube, dass der Marktpreis von diesem Kokoschka Bild sehr niedrig ist in Österreich, wenigstens in Österreich, sehr niedrig war

und deswegen war es Dr. Führer möglich, das Bild aus Österreich zu nehmen. Aber Ihre Frage ist über Amalie Zuckerkandl, nicht? Und Sie fragen ...

Noll:

Nein, Entschuldigung. Ich habe schon gesagt, ob es aus Sicht der Finanz nicht, dass es normaler gewesen wäre, auch das Kokoschka Portrait zu verkaufen, um die Steuern zu zahlen.

Schoenberg:

Es war vielleicht nicht möglich, das Bild in Österreich zu verkaufen.

Noll:

Man hätte es machen können, bei der Fischer Ausstellung.

Schoenberg:

Die Fischer Ausstellung ist früher und nicht mit den selben Bildern. Ich glaube, im späten Krieg war es nicht so einfach. Wir wissen es auch nicht, es kann sein, dass das gegen Ende des Krieges ...

Let me say it in English: In Dr. Führer's Gauakt it shows that he was under suspicion - this is not in front of you, I guess, but maybe everybody knows this - he was under suspicion for helping jewish persons take the Arienachweis and he was charged with this, so it seems to me that Dr. Führer possibly at the end, near the end of the war which is the time when he brought this painting out was trying to do things that maybe were not so much in the same sense of the Nazis.

Rummel:

Wann war die Ausfuhr?

Noll:

Juni 43.

Schoenberg:

Ich glaube, Führer hat das später gemacht. Es gibt zwei Beweise, wann er das ...

Übersetzer:

Also aus Dr. Führers Gauakt entnehme ich, dass gegen ihn ein Verdacht bestanden hat, dass er Juden geholfen hat, den Ariernachweis zu fälschen, und dass deshalb gegen ihn auch versucht wurde, vorzugehen. Und daher hat Dr. Führer unter Umständen gegen Ende des Krieges auch versucht, Dinge zu tun, die nicht so sehr mit dem konform waren, was von ihm vom Regime erwartet worden wäre.

Schoenberg:

Wenn ich mich richtig erinnere: Obwohl die Ausfuhrgenehmigung 43 ist, war es nach Führers Erinnerung - entweder Czernin aus seiner Lebenserinnerung oder im Strafakt - 44, als er das Bild in die Schweiz gebracht hat. Ich glaube schon.

Rummel:

Frau Pleyer hat möglicherweise ...

Schoenberg:

Ich dachte, wir reden jetzt über Zuckerkandl und nicht Kokoschka.

Pleyer:

Ich wollte gleich zwei oder drei verschiedene Dinge sagen. Also erstens einmal zur entarteten Kunst wollte ich sagen, soweit hier das gemulmaßt wurde.

Kokoschka selber als Künstler war wohl ein sogenannter entarteter Künstler, ja. Ich möchte mehrere Sachen sagen: Also dieses Bild war 1935/36 gemalt worden und um den Preis von 60.000,- Kronen bezahlt worden, es war also ein höherer Preis als der Schätzwert des Bildnisses der Amalie Zuckerkandl gewesen war, das einmal nur zur Darlegung. Es hat sich natürlich das Wertverhältnis dieses Kokoschka sicher geändert durch die Besetzung Österreichs und die Tatsache, dass eben der Dargestellte ein Verfolgter war. Es war aber so, dass in der Fischer-Ausstellung 1939, in der ein großer Teil der aus deutschen Museen beschlagnahmten sogenannten entarteten Kunst verkauft wurde, insgesamt – glaube ich – 8 Kokoschka-Gemälde verkauft worden sind, unter anderem an Schweizer Museen, dass es also sehr wohl für diese Bilder einen Markt gegeben hat, auch wenn ihr Wert gesunken war; ja, es hat einen Markt gegeben. Also zu der grundsätzlichen Frage: Ich glaube, die Frage war ja, ob der Verfolgte überhaupt über sein Vermögen verfügen konnte oder nicht und ob das noch ein Vermögenswert war. Also es hat sicher noch einen gewissen Vermögenswert dargestellt, und zur Frage, wann er das ausgeführt hat: Ich habe mir im Kunsthaus Zürich die Korrespondenz dazu angeschaut und obwohl ich jetzt den Tag nicht mehr genau nennen könnte, weiß ich, dass das im Frühsommer 1943 war und dass schon 2 oder 3 Tage später Ferdinand Bloch-Bauer im Kunsthaus Zürich angefragt hat, ob das Kunsthaus dieses Bild als Geschenk haben will, das ist mir genau erinnerlich, weil es in den Unterlagen des Kunsthauses eine Visitenkarte gibt des Ferdinand Bloch-Bauer, die mit einem Datum versehen ist, auf der das vermerkt ist, und es gibt

dann eine Korrespondenz darüber, die bis in den August hineingeht, in dem der Ferdinand Bloch-Bauer in St. Moritz auf Urlaub war, wo es also darum geht, dass er gerne noch einen Rahmen stiften würde für dieses Bild, und das Bild ist dann im Dezember des gleichen Jahres, im Dezember des Jahres 43, von der Sammlungskommission in Zürich als Geschenk angenommen worden, also ich kann diese Unterlagen gerne nachbringen.

Schoenberg:

Sie hat vielleicht Recht in Hinblick auf das Jahr; sie hat vielleicht Recht, dass die Korrespondenz 43 ist. Ich habe das nicht bei mir jetzt. Vielleicht ist es in meinem Computer, ich kann das abchecken. In meinem Summary von der letzten Sache, Seite 31, Fußnote 79, ist ein Zitat bei Hubertus Czernin, Die Fälschung Buch 2, Seite 398 – 399; dort steht von Dr. Führer: Da habe ich das Bild zusammengerollt und habe mir das bestätigen lassen, dass es entartete Kunst ist. Es war ja in dem Sinne entartet, aber bitte, Kokoschka ist ja lächerlich, und da bin ich mit dem zusammengerollten Bild, Sie sehen, da ist der Stempel „Entartete Kunst“, gegen die Ausfuhr ist nichts zu einwenden, wieder eingerollt. Das war, glaube ich, noch im September 1944, da war er sehr erfreut. Ich habe gesagt, bitte Herr Präsident, hier bringe ich Ihnen das Bild, er hat das dann 14 Tage später dem Kunsthau in Zürich, wo wirklich schöne Bilder sind, übergeben, als ein Geschenk des Herrn Bloch-Bauer.

Rummel:

Also wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Doktor Führer aus der Erinnerung in diesem Verfahren offenbar erklärt hat, das sei 1944 gewesen, Frau Pleyer erklärt ...

Noll:

Da haben wir das Schreiben des Kunsthauses Zürich vom 16. Juli 1942, da hat es auch stattgefunden.

„Sehr geehrter Herr! Dieser Tage haben wir Ihr Bildnis von Oskar Kokoschka unserer Sammlungskommission vorlegen können und wir beehren uns, Sie zu versichern, dass wir das Werk als überaus willkommenes und wertvolles Geschenk für die Sammlung des Kunsthauses sehr gerne entgegennehmen. Dem Rate gemäß werden wir es noch einmal in die Galerie Spiegel bringen lassen und einen Rahmen auswählen, der, wie Sie sagen, in Ihrem Geschenk inbegriffen ist. Nach Übernahme des Werkes durch den Vorstand werden wir Ihnen auch den offiziellen Dank noch zustellen. Einstweilen bitte ich Sie, sich mit diesen Zeilen zu begnügen und den ernststen Ausdruck unserer großen Freude. In ausgezeichnetester Hochachtung. 16. Juli 1942.“ Und die Visit ...

Pleyer:

... Karte ist vom 26. Juli und das war kurz nach der Ausfuhr.

Schoenberg:

Es kann sein, dass 42, es ist vielleicht besser als Führers Erinnerungen.

Rummel:

Darf ich zum Technischen fragen: Glauben Sie, ist es möglich, dass wir diese zwei Urkunden jetzt schon hier im Haus ausreichend kopieren lassen könnten und dann zum Akt nehmen könnten als Beilagen? Das wäre das Einfachste.

Dr. Noll und Frau Pleyer legen den Akt des Kunsthauses Zürich zum Beweis dafür vor, dass die Schenkung des Bildes von Kokoschka im Jahr 1942 stattgefunden hat. Herr Dr. Schoenberg konzediert, dass das die Wahrscheinlichkeit eher für sich habe, als die möglicherweise falsche Erinnerung von Dr. Führer in seinem Prozess, die im Buch von Czernin zitiert ist.

Diese Unterlagen werden als Beilage: /KK zum Akt genommen.

Noll:

Eine allerletzte Frage: Sie haben einige Hypothesen geschildert, wie es denn gewesen sein könnte, dass das Bild aus der Elisabethstraße zu den Müller-Hofmanns kommt. Die Vermutung, dass die Amalie Zuckerkandi es selber durch entsprechende turnerische Betätigung erworben hat, kann man, glaube ich, ausschneiden. Aber Sie haben unter anderem den Verdacht, die Hypothese geäußert, es könnte so gewesen sein, dass sich Müller-Hofmann Doktor Führer angeboten hat, hier den Kommissär oder Vermittler oder wie auch immer zu spielen, um eine Provision zu bekommen oder so.

Schoenberg:

Es ist eine Möglichkeit. Ohne Doktor Führer kommt kein Bild außerhalb ...

Noll:

... deshalb meine allerletzte Frage: Gibt es eine Erklärung dafür, dass nach 1945 die Familie Bloch-Bauer Dr. Führer nicht angezeigt hat? Es gibt viele Anzeigen gegen Dr. Führer 1945; von Familie Bloch-Bauer, und da hat Ferdinand Bloch-Bauer ja noch gelebt unmittelbar nach April 45, gibt es keine Anzeige und keinen Anspruch als Privatbeteiligter oder ähnliches. Das passt, aus meiner Sicht jetzt einmal, mit der Vermutung schwer zusammen.

Schoenberg:

Ich hab das nicht mit. Es gibt eine Anzeige von Karl Bloch-Bauer, die Dr. Unfried mir gegeben hat und ich hab das nicht mitgebracht. Ich weiß nicht, ob das wofür oder über jemand mit der Zuckerfabrik gewesen ist, aber wir wissen ja, dass Dr. Führer ...

I'll say it in English: We know that Dr. Führer was arrested.

Übersetzer:

Also wir wissen, dass Dr. Führer festgenommen wurde.

Schoenberg:

We know that Dr. Rinesch tried to get Dr. Führer's records ...

Übersetzer:

Es ist uns bekannt, dass Dr. Rinesch versucht hat, die Unterlagen von Dr. Führer zu bekommen

...

Schoenberg:

... and could not find them ...

Übersetzer:

... und diese aber nicht finden konnte ...

Schoenberg:

... beside this one declaration of Karl, but I don't have with me ...

Übersetzer:

... dies abgesehen von der einen Erklärung des Karl, die ich nicht bei mir habe ...

Schoenberg:

... I don't have any information on what actions were taken against Dr. Führer, except one other:

Übersetzer:

... abgesehen von dieser Erklärung ist mir nichts bekannt außer einem anderen:

Schoenberg:

The books, the library of Ferdinand Bloch-Bauer there was, I think he mentioned in your Klage a complaint brought to recover Ferdinand's library from Dr. Führer.

Übersetzer:

Also außer den Büchern oder Bibliothek, da gab es drinnen eine Klage, um diese eben wieder zu erlangen.

Schoenberg:

And I believe you said in your Klage that that there was withdrawn. My understanding was, it was withdrawn because there was a judgement or some title of defence made that the books were too mixed with Führer's books to be separated out and taken back.

Übersetzer:

Und diese Klage, die wurde dann aber wieder zurückgezogen und ist nach meinem Verständnis zu dem Urteil gelangt, dass diese Bücher zu vermischt waren mit jenen des Dr. Führer.

Player:

Darf ich etwas dazu sagen?

Rummel:

Der Herr Dr. Noll war der Fragesteller, da können Sie vielleicht gleich darauf ...

Noll:

Aber trotzdem, das ist nicht wahr. Die Klage ist zurückgezogen worden, die ist nicht abgewiesen worden.

Rummel:

Nein, nein, das hat er auch gesagt. Er hat gesagt, sie ist zurückgezogen worden und hat den Grund genannt, weshalb sie zurückgezogen worden sei.

Player:

Ich wollte noch etwas dazu sagen. Also im Volksgerichtsverfahren gegen Erich Führer hat sich niemand, hat sich kein Mitglied der Familie angeschlossen, hat auch kein Mitglied der Familie ausgesagt, ja, es haben ja sehr viele andere Klienten gegen ihn ausgesagt. Was diese Bücher betrifft, es ist das Vermögen von Erich Führer nach seiner Verurteilung der Republik verfallen und dann hat die Familie Bloch-Bauer ein Verfahren nach dem – weiß ich nicht mehr, ersten oder zweiten Rückstellungsgesetz, das weiß ich nicht so richtig, ist mir nicht Erinnerung – eingeleitet. Ich habe versucht, diesen Akt noch einmal auszuheben und mir das anzuschauen,

der ist aber in Verstoß geraten; also aber in strafrechtlicher Weise ist Familie Bloch-Bauer in keiner mir ersichtlichen Weise gegen den Anwalt vorgegangen.

Noil:

Danke, sonst keine Fragen.

Schoenberg:

If we could take a short track I might deal to find that declaration from Karl on my computer. If you just give me a minute.

If I had an internet connection I could find it. I know where it is.

Rummel:

Sonst können Sie es vielleicht nachreichen.

Durcheinander

Schoenberg:

OK. It was Clemens Auer. Ich habe mich geirrt. Karl Bloch-Bauer hat eine Zeugenvernehmung gegen Clemens Auer gehabt.

Noil:

Gegen Führer gibt es keine Aussage der Familie Bloch-Bauer, auch keine Anzeige. Obwohl es einen zivilrechtlichen Versuch gibt, Teile der Bibliothek aus dem für verfallen erklärten Vermögen von Führer zurückzubekommen.

Schoenberg:

Ich hab nie die Strafakten von Dr. Führer gesehen. So ich weiß nicht, ob das drinnen ist oder etwas fehlt. Ich hab sie nie gesehen. So ich glaube, wir können nicht sagen, es gibt's nicht.

Noil:

Wir haben sie gesehen, deshalb wissen wir, Frau Pleyer hat's durchgesehen.

Schoenberg:

Den gesamten Führer-Akt habe ich nicht gesehen.

Rummel:

Herr Hofrat Toman, bitte.

Toman:

Danke für die Worterteilung. Nachdem Kollege Noll eigentlich fast alles, was interessant sein könnte, schon gefragt hat, bleiben eigentlich nur mehr zwei Fragen über, die ich ganz kurz erörtert wissen wollte. Auf Seite 9 der Klage wird mit dem bereits zuerst erwähnten Brief ...

Schoenberg:

Ich kann es nicht hören.

Toman:

Ich komme zurück auf die Klage, Seite 9, auf die zuerst bereits in Diskussion gezogene Frage mit dem Briefwechsel „Lieber Gustl“, wobei die beklagte Partei davon ausgeht, dass es sich dabei definitiv nicht um Dr. Rinesch handelt. Im nachfolgenden Absatz findet sich folgender Satz: Nach Darstellung, das mit dem Kontakt mit dem Wiener Anwalt der Familie, Gustav Rinesch, und dem Erkundigen nach dem Verbleib des Bildes, gibt es noch ein kurzes Bewsarbot und danach die Formulierung: Das Bild wurde daraufhin aber nie Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens. Die Frage dazu an Kollegen Schoenberg: Bedeutet das, dass es vorher bereits ein Rückstellungsverfahren gegeben hat oder hat es überhaupt nie ein Rückstellungsverfahren bezüglich des gegenständlichen Bildes gegeben?

Schoenberg:

Ich glaube, überhaupt nie.

Toman:

Es hat überhaupt nie ein Rückstellungsverfahren gegeben?

Schoenberg:

Ja, ich glaube, das ist so.

Toman:

Gut, eine weitere Frage dann noch, die sich dazu ergibt auch, und da bin ich eigentlich auch schon wieder zu Ende. Auf Seite 13 wird ausgeführt, zu Überlegungen bezüglich der Gut- und Bösgläubigkeit, dass - unter Hinweis auf die Provenienz des Ferdinand Bloch-Bauer und auf den Hinweis auf die Rückstellungsanträge und dergleichen - auszuschließen ist aufgrund der,

wie es im letzten Absatz heißt, aufgrund der gegebenen Umstände auszuschließen ist, dass seitens des damaligen Museums Gutgläubigkeit vorliege betreffend die Erwerbsvorgänge und betreffend auch des Umstandes, rechtmäßig von Dr. Vita Künstler das Eigentum erworben zu haben. Ich frage mich, wie das zu dieser vorrigen Feststellung korrespondiert, wonach es nie ein Rückstellungsverfahren gegeben hat, und woraus die klagenden Partei den Schluss zieht, dass seitens der Vertreter der Republik Österreich oder des Museums lediglich Bösgläubigkeit vorgeherrscht haben könnte.

Schoenberg:

The question that is addressed in this page is: If - and we do not agree with this - Ziffer 2 is reduced to Bösgläubigkeit, bad faith transactions where the museum obtained paintings after the war ...

Übersetzer:

Also die Frage ist, also falls - damit sind wir aber nicht einverstanden - also falls die Nummer 2 reduziert würde auf Bösgläubigkeit des Museums ...

Schoenberg:

... that in this case one could make a strong case for bad faith because of the known provenience at the time including Bloch-Bauer.

Übersetzer:

Also, dann kann man jedenfalls auf Schlechtgläubigkeit vermuten, und zwar aufgrund der bekannten Herkunft.

Schoenberg:

And the fact that there was never a Rückstellungsverfahren is of course a direct result of the fact that no one in the family knew where the painting was until 1979.

Übersetzer:

Und die Tatsache, dass es kein Rückstellungsverfahren gab, ist darauf zurückzuführen, dass keiner aus der Familie wusste, wo diese Gemälde sind bis ins Jahr 79.

Toman:

Das heißt, anders ausgedrückt, die Galerie hätte aufgrund des Umstandes, dass das Bild in früheren Zeiten mal in der Zeit noch vor dem Krieg, bzw. teilweise während des Krieges, dem Ferdinand Bloch-Bauer zugeordnet war, den Schluss ziehen müssen, dass erst nachher

überhaupt undenkbar gewesen sei, dass es Transaktionen gegeben hat, die letztlich zum Eigentumserwerb von Vita Künstler geführt haben und letztlich diese berechtigt haben, sich in ihrem Schreiben, das ich als Beilage 1, als Beilage 2 vorgelegt habe, auszuweisen als die Eigentümerin des Bildes. Auf Basis dessen hätte bereits die damalige Galerie Bösgläubigkeit annehmen müssen. Habe ich das richtig verstanden?

Schoenberg:

Im Sinne des Kunstrückgabegesetzes von 98, ja.

Toman:

Danke.

Noll:

Mir ist auch eine Frage aufgefallen, weil Kollege Schoenberg gesagt hat, Familie Bloch-Bauer hätte erst 1979, laut Schreiben von Robert Bentley, überhaupt gewusst, was mit diesem Bild geschehen sei. Wir haben das Inventar März 1932 als Beilage, das ist Beilage 6 der Klageantwortung der Republik. Da ist notiert handschriftlich: Klimt Portrait Zuckerkandl. Das weist für mich den Ort dieses Bildes aus, so wie drunter dann Göring steht oder Pinakothek oder Linz oder München und so weiter. Deshalb meine Frage: Wer hat die Annotation vorgenommen und seit wann war bekannt, dass das Bild an Zuckerkandl gelangt ist.

Schoenberg:

Ich glaube, das Inventar kommt auch von Nelly Auerspergs Nachlass ihrer Mutter. Es gehört auch zu Robert Bentleys Sachen dazu, und diese Schriften sind alle von Robert Bentley gemacht, und wir wissen nicht, wann er Zuckerkandl dazu geschrieben hat. Das kann sein, dass es später war.

Es stammt sicher von Robert Bentley und wenn man dazu bemerkt, dass das Robert Bentley 79 geschrieben hat, dass es nie vorher aufs Tapet gekommen ist oder irgendwas, muss man denken, dass er das nach 79 geschrieben hat.

Noll:

Warum steht dann aber da Zuckerkandl und nicht Müller-Hofmann?

Schoenberg:

Es beschreibt das Bild, ja, Zuckerkandl.

Noll:

Görling, München, Linz, Pinakothek, Wien, Wien, das beschreibt ja nicht den Bildinhalt, sondern den Ort.

Schoenberg:

Es kann sein, dass es in verschiedene Zeiten geschrieben ist, ja.

Noll:

Ja, ja schon. Das nehme ich doch an. Je nachdem, was er gewusst hat, aber alle diese handschriftlichen Annotationen bezeichnen den Ort, wo die Bilder hingekommen sind.

Schoenberg:

Warum nicht, Müller-Hofmanns sind ja Zuckerkandls, ja, also Mini Müller-Hofmann ist eine geborene Zuckerkandl.

Noll:

Also dieses Inventar hat Robert Bentley gehabt.

Schoenberg:

Als er starb, ja, ich glaub schon.

Noll:

Und seit wann hat er es gehabt? Görling wird er nicht ...

Schoenberg:

Also das Inventar früher, aber wann er Zuckerkandl geschrieben hat, weiß ich nicht.

Noll:

Und seit wann er das Inventar gehabt hat?

Schoenberg:

Das Inventar stammt aus 32.

Noll:

Und wer hatte das Inventar in der Zeit seit 1932?

Schoenberg:

Weiß ich nicht. Weiß nicht, ob Ferdinand ...

Noll:

Der wesentliche Punkt zwischen uns ist ja der, dass wir sagen, weder zu Lebzeiten von Bloch-Bauer hat Bloch-Bauer Anstrengungen unternommen, dieses Bild zu bekommen, noch nach 1945 hat Robert Bentley oder wer anderer Anstrengungen unternommen, auch nach dem Schreiben von Robert Bentley aus dem Jahr 1979 wurden keine Anstrengungen unternommen, das Bild von Vita Künstler zu bekommen, auch bei der Transaktion von Vita Künstler an die Galerie 1998, die in der österreichischen Öffentlichkeit diskutiert worden ist wegen diesem Tauschgeschäft von Ronald Lauder, wurden auch keine Anstrengungen unternommen und auch in der Klage der Familie Bloch-Bauer 1999, die dann nicht eingebracht worden ist, beim ZRS Wien, wurde dieses Bild nicht angeführt. Warum hat man hier nie etwas getan, wenn seit jeher bekannt war, dass es dieses Bild im Schlafzimmer gegeben hat.

Schoenberg:

Wie Sie sehr gut wissen, war es nicht möglich, nachdem die Fristen der Rückstellungsgesetze abgelaufen sind, Aktionen zu nehmen, zu klagen, bis jetzt, bis 1998.

Noll:

Ja, aber das erklärt nicht, dass Ferdinand Bloch-Bauer zu Lebzeiten ...

Schoenberg:

... Bloch-Bauer ist im November 45 gestorben, es gibt überhaupt keine Rückstellungsgesetze bis 47.

Noll:

Entschuldigung, da habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ferdinand Bloch-Bauer hat zu Lebzeiten dieses Bild in keiner Weise mehr erwähnt. Das ist im ersten Testament nicht drinnen, es ist auch im zweiten Testament nicht drinnen ...

Schoenberg:

Ja.

Noll:

... und es ist auch außer diesen Anweisungen, die er global gegeben hat, wo wir nicht wissen, wie sie genau aussgesehen haben, dieses Bild nicht erwähnt. Es hat keine Anzeige gegen den Dr. Führer gegeben betreffend dieses Bild, ja. Es hat in weiterer Folge 1979, nachdem der Robert Bentley erfahren hat, was mit dem Bild passiert ist, keine Aufforderung, kein Schreiben, nichts gegeben. Es hat 1986, nachdem Hermine Müller-Hofmann an Louise Gattin geschrieben hat, auch keine Anstrengung gegeben, dieses Bild zu bekommen. 1988 ebenso nicht und 1999 ist es auch nicht in der Klage drinnen, die versucht wurde einzubringen. Sondern es ist erst drinnen in der Klage, die in Los Angeles eingebracht worden ist.

Schoenberg:

Leider, also ich wünschte es sehr, aber leider habe ich nicht Robert Bentley gekannt, weil er gestorben ist, ich habe auch Louise Gattin nicht gekannt und ich habe auch Dr. Rinesch nicht gekannt, sie sind alle gestorben, wir haben nicht alle ihre Dokumente und ich kann nicht sicher sagen, dass Bloch-Bauers nichts gemacht haben nach 79, als von Robert Bentley plötzlich aufs Tapet gekommen ist, dass das Bild existiert, ja, und warum wir das nicht in irgendeine Klage 99 und dann weiter in eine Klage 2000 gestellt haben, ist, weil 99 war es immer noch eine Möglichkeit, als wir die erste Wiener Klage von Dr. Gulner als Entwurf geschrieben haben, war es eine Möglichkeit noch, dass der Restitutionsbeirat eine Entscheidung machen würde, aber bis ...

Durcheinander:

Schoenberg:

... lass' mich fertig sagen. Von 99 bis 2000 habe ich nichts von der Regierung gehört, obwohl ich x mal geschrieben habe wegen Zuckerkandl; sie hat nie geantwortet, und deswegen habe ich selber mich entschieden, mit meiner Klientin Maria Altman, das Bild Zuckerkandl in unsere Klage in Amerika zu bringen, deswegen ist es nicht 99 und 2000 auch nicht.

Toman:

Das verstehe ich vollkommen. Darf ich nur korrigieren, dass die Klage in den USA aus dem Jahre 2000 stammt und daher man sich nicht darauf zurückziehen kann, dass die Erwähnung erfolgte, weil man von der Republik Österreich nichts gehört hat seit dem Jahr 99 bis zum Jahr 2005. Also das Bild Amalie Zuckerkandl wird erstmals in der US-amerikanischen Klage, die im September 2000 eingebracht worden ist, überhaupt verlangt. Bis dahin gab es, auch durch Sie zuerst ausgeführt, keine wie immer gearteten Bemühungen auf Rückstellung dieses Bildes.

Schoenberg:

Entschuldigung, ich habe Dr. Fran im April 99, das heißt vor der ersten Bloch-Bauer Entscheidung im April 99 mit Professor Bacher, Dr. Freund und Dr. Fran bin ich zusammen und

habe über Zuckerkandl geredet. Und ich habe gefragt, das ist ein klarer Fall unter Ziffer 2 und die alle drei haben, they looked at me like I was from Mars because they didn't even know about the painting. So don't tell me that we didn't talk about it before 2000.

Toman:

Sie haben keinen formellen Antrag gestellt und das Bild ist erstmals ...

Schoenberg:

Welchen Antrag darf man stellen? Bitte, sag' es mir und ich stelle viele Anträge.

Toman:

Ich möchte nur festhalten, dass das Bild Amalie Zuckerkandl erstmals in der Klage im September 2002 verlangt wird.

Durcheinander

Noll:

Das verstehe ich und akzeptierte ich auch, dass Sie diese Einschätzung teilen. Was ich nicht ganz verstehe, ich möchte, vielleicht gibt's Argumente, ich weiß es nicht, dass nach 1945, unmittelbar danach, wenn man dieses Inventar hat und weiß, dass das ein Bild ist, das im Schlafzimmer als einziges Bild gehangen ist, ja, kann ich mir nicht vorstellen, dass es Ferdinand Bloch-Bauer vergessen hätte, noch kann ich mir vorstellen, dass Robert Bentley, der ja auch gewusst hat, dass es im Schlafzimmer dort hängt, also wie wichtig dieses Bild ist, dass man keine Anstrengungen gesetzt hat, dieses Bild irgendwie aufzutreiben.

Schoenberg:

Ich habe keinen Grund zu glauben, dass Robert Bentley diesen Brief als Lügner geschrieben hat oder nur geschrieben hat, weil er wusste, dass 25 Jahre später ich diesen Brief brauchen würde, ja. Um zu zeigen, dass er nichts gewusst hat, wo das Bild war, ja. Glauben Sie wirklich, dass Robert Bentley 45 gewusst, dass das Zuckerkandl-Bild im Besitz von Müller-Hofmann war, wenn er 79 schreibt: Ich habe das nicht gewusst?

Toman:

Erstens das und zweitens die Frage ist natürlich, ob er nicht auch diese Aufstellung gesehen hat mit dem Vermerk Portrait Klimt-Zuckerkandl. Wir wissen ja sehr genau, dass Robert Bentley und Dr. Rinesch massivst bemüht waren, sämtliche Kunstgegenstände restituiert zu erhalten, und ich halte es daher für äußerst wahrscheinlich, dass die zuerst bereits erwähnte Beilage, die bei mir als Beilage 6 geführt ist, auch Robert Bentley und natürlich Dr. Rinesch zur Verfügung

gestanden ist, und wenn die beiden Herrschaften das gelesen haben, dann ist es natürlich auch schon durchaus denkbar, dass die mit dem Hinweis, das Bild ist bei Zuckerkandl, sich einverstanden erklärt haben, zumal ja auch für mich der Schluss nicht zulässig ist, dass aus der lediglichen Erwähnung Schlafzimmer Klimt-Portrait klargestellt ist, dass es überhaupt das Bild Amalie Zuckerkandl ist. Es wird nur festgehalten, dass dort ein Klimt-Bild hängt mit einem Portrait. Wir gehen aber trotzdem davon aus, dass es das Bildnis Zuckerkandl war, nur ist ja auch hier von der Aufzählung, entnehme ich den Hinweis, wo das Bild ist, und nicht, wen es bezeichnet.

Schoenberg:

Es kann sein. Ich muss nur bemerken, dass Robert Bentley 79, Februar 79 geschrieben (hat), „es wäre für mich höchst interessant zu erfahren, wie das Bild in den Besitz von Müller-Hofmann übergegangen ist und wer der jetzige Besitzer ist.“

Noll:

Noch einmal: Das harmonisiert vollkommen mit der Vorstellung, dass Robert Bentley gewusst hat, dass es bei der Zuckerkandl gewesen ist, es war ihm aber nicht klar, wie das Bild von Zuckerkandl an Müller-Hofmann gekommen ist. Das harmonisiert ja vollkommen, das ist kein Widerspruch.

Sonst keine Fragen, danke.

Rummel:

Wir können damit diesen Teil der Rückfragen an Herrn Dr. Schoenberg beenden und Herr Hofrat Toman, bitte Sie sind jetzt am Wort, soweit Sie und wie Sie vortragen wollen. Ich darf auch für Sie formal festhalten, Beklagtenvertreter trägt vor wie ON 3. Ich darf auch Sie fragen, wollen Sie zu den Urkunden irgendwas Pauschales sagen, ich glaube nicht, dass das sehr viel erbringen kann, jetzt derzeit. Ich habe an Sie bezüglich Ihrer Replik keine Fragen. Ich habe das alles verstanden, zur Kenntnis genommen, und wir werden es zu würdigen haben. Also, wenn Sie jetzt noch einmal zusammenfassen, das Wichtigste, was Sie glauben hervorheben zu wollen, sind Sie jetzt am Wort, wie immer Sie es halten.

Toman:

Dann danke ich für der Feststellung, dass es zu dem von der Prokuratur eingebrachten Schriftsatz keine weiteren Fragen gibt. Ich möchte nur ganz, ganz kurz ausführen, weil es vielleicht auch momentan eine Gelegenheit dafür ist und ich vielleicht auch, genauso wie Kollege Noll, noch nicht abschließend die Meinung mir gebildet habe, ob wir noch einen Schriftsatz einbringen, festhalten, dass es aus der Sicht der beklagten Partei vollkommen irrelevant erscheint, unter welchem Rechtsittel und unter welchen näheren Umständen das Bild aus der Verfügungsgewalt von Ferdinand Bloch-Bauer an Familie Müller-Hofmann gelangt ist.

Im weiteren Verlauf ist das Bild dann nachher an Dr. Vita Künstler gelangt, die jedenfalls nach außen hin den Anschein erweckt hat, dass sie berechtigt ist, darüber zu disponieren und – was mir auch noch sehr, sehr wichtig ist – dass es weder seitens der Familie Bloch-Bauer noch seitens der Familie Müller-Hofmann nach 1945 je auch nur einen einzigen Schritt gegeben hat, der in Richtung einer Rückstellung nach einem der Kunstrückgabegesetze geführt hat. Das heißt, unbestrittenermaßen kann man eigentlich davon ausgehen, und das ist auch das, was Kollege Schoenberg zuerst eingeräumt hat: Ferdinand Bloch-Bauer plus seine Erben haben nie das gegenständliche Bild rückverlangt. Rückstellungsbemühungen seitens der Familie Müller-Hofmann sind mir ebenfalls nicht bekannt. Ich möchte nur auch noch ergänzend vorbringen, dass der Anspruch der Republik Österreich sich aus der Begründung des Schiedsgerichts im Fall Altmann, Seite 27, ableiten lässt, wonach die Nichtgeltendmachung der Antfachbarkeit nach dem Nichtgeltengesetz in Verbindung mit dem 3. Rückstellungsgesetz (dies im Verhältnis zu gutgläubigen Dritterwerbem) zum endgültigen Eigentumswerb von Müller-Hofmann und nachfolgend auch von Dr. Vita Künstler führte, sodass diese Eigentümer waren, bis es dann nachher, 1998, von Dr. Vita Künstler auch ordnungsgemäß weiter tradiert werden konnte an die Republik Österreich. Festzuhalten ist eben nochmals, dass es keine wie immer gearteten Anfechtungsmaßnahmen seitens aller Familienmitglieder gegeben hat, und festzuhalten ist weiters, dass auch dadurch durchaus glaubhaft es erscheint, dass ein allfällig mangelhaftes Rechtsgeschäft saniert worden ist. Ich möchte nur noch der Vorsicht wegen und auch in folgender Überlegungen von Kollegen Noll allenfalls ebenso die zeugenschatfliche Einvernahme von Professor Nelly Auersperg MD, PhD, beantragen, auch zum Beweise dafür, dass sie bezüglich des Korrespondenzbriefes, den ich als Beilage 22 vorgelegt habe, „liebe Louise“, in dem auch konkret festgehalten wird, „das Portrait von Mama befindet sich bei Frau Dr. Vita Künstler, Kunsthistorikerin, die das Bild durch Dr. Kalir erworben hat. Sie hat mich kürzlich angerufen um mir zu sagen, dass sie es testamentarisch der neuen Galerie im Belvedere vermacht hat. Damit bin ich ganz zufrieden“. Ich würde allenfalls Frau Dr. Auersperg zum Beweis dafür auch noch führen wollen, dass sie authentisch aus dem Wissensstand in der Familie heraus über diese Information ihrer Mutter Auskunft geben kann. Ich möchte weiters Ingenieur Erwin Budischowsky als Zeugen führen mit der Adresse Schösselgasse 11/25, 1080 Wien, zum Beweise dafür, dass seine Aussagen bezüglich des Wissensstandes seiner Tante, insbesondere auch dazu, dass diese das Bild nach 1945 wieder um 1.600,- Reichsmark mit dem äquivalenten Wert zum Rückkauf angeboten hat, dass diese Aussagen richtig sind. Ruth Pleyer, die ohnedies heute hier war, wäre sonst auch noch auf meiner Liste für mögliche Zeugen gestanden. Ich hielt es auch durchaus für sinnvoll, auch Maria Altmann, die ja durchaus auch in zahlreichen Interviews viele Beiträge geleistet hat zu Sachverhaltselementen und die möglicherweise die einzige noch ist, die aus dem Familienbereich Bloch-Bauer noch Auskünfte dahingehend geben kann, wer hier tatsächlich mit welchem Wissensstande da gehandelt hat, zumal sie auch in ständiger Korrespondenz mit Robert Bentley gestanden ist, ebenfalls auch noch als Zeugin beantragen. Sollte das Schiedsgericht die Meinung vertreten, auf sämtliche dieser Zeugeneinvernahmen verzichten zu wollen, so ist es natürlich in der Diskretion des Schiedsgerichts, klar ist aber, dass zumindest bezüglich Nelly Auersperg es gemeinsame Überlegungen gibt, auch gemeinsam mit Dr. Noll, und Budischowsky, sozusagen als Zeuge in Wien jederzeit ohne Schwierigkeiten auch stellig gemacht werden könnte. Danke.

Rummel:

Danke, das darf ich dann gleich zurückfragen. Also, die Vernehmung von Herrn Ingenieur Budischowsky, weil er in Wien ist, ist sicher gar kein Problem. Die Vernehmung von Frau Dr. Auersperg, nehme ich mal zur Kenntnis, dass Herr Dr. Schoenberg sagt, sie wird nicht wollen, nicht können; wir würden daraus allenfalls unsere Schlüsse zu ziehen haben. Sie hatten noch einen dritten möglichen Zeugen, Frau Altmann, haben Sie gesagt. Frau Altmann hatte im Agreement, glaube ich, sich ausgebeten, jedenfalls vernommen zu werden, wenn sie es denn wünsche. Ob sich das auch auf dieses Verfahren bezog, weiß ich nicht.

Toman:

Ich gehe schon davon aus, dass sich das auch auf dieses Verfahren bezieht, zumal das damalige Basisübereinkommen im ersten Verfahren letztlich auch Grundlage der Vereinbarung ist im zweiten Verfahren und die damaligen abgegebenen Erklärungen von Frau Maria Altmann sich sicherlich auch auf dieses erstrecken. Ich betone das auch deswegen, weil es doch einen Beitrag dahingehend leisten kann, offene Fragen insbesondere auch bezüglich des Eigentums an diesem gegenständlichen Bild noch einer definitiven Klärung zuzuführen, die bisherigen Darstellungen seitens des Kollegen Schoenberg, der selbst auch in seiner Klage teilweise auch wieder nur von Besitz spricht, indizieren für mich jedenfalls nicht im ausreichenden Umstande einen Beweis dafür, dass tatsächlich Eigentum von Ferdinand Bloch-Bauer im relevanten Zeitpunkte vorgelegen hat, nämlich im Zeitpunkte, als er dann nach seiner Exilierung darüber verfügt hat. Für mich ist das nicht geklärt, wer hier eigentlich Eigentümer ist. Ich gebe aber gerne zu, dass für den Standpunkt der beklagten Partei diese Frage letztendlich im Gesamtzusammenhang mit einem sanierten Rechtsgeschäft nach 1945 irrelevant erscheint.

Rummel:

Ich würde, ehe wir über diese Zeugenvernehmungsfrage uns schlüssig werden, gerne das Procedere, wenn damit Ihr Vortrag einmal im Prinzip abgeschlossen ist, das Procedere beibehalten und auch Ihnen beiden die Möglichkeit der Fragestellung an den Herrn Beklagtenvertreter offenlassen. Wenn Sie glauben, ihn noch mit irgendwelchen Dingen befragen zu sollen, zu seinem Schriftsatz, dann wäre das jetzt die Gelegenheit. Zuerst Sie, dann Herr Dr. Noll, bitte.

Keine Fragen, Herr Doktor?

Schoenberg:

Ja, ja, ich glaube, ich habe nichts.

Doch, Ich werde einige Fragen stellen.

Gibt es einen Beweis, dass das Bild Amalie Zuckerkandl nicht ins Eigentum von Ferdinand Bloch-Bauer während der Zeit 38/39 ...

Toman:

... vielleicht kann ich da einen Irrtum aufklären: Ich bin nicht in der Situation, Beweise dafür erbringen zu müssen, in wessen Eigentum das Bild stand.

Schoenberg:

Sie haben keinen Beweis, dass es ...

Toman:

... ich habe weder einen Beweis dafür, dass es im Eigentum von Ferdinand Bloch-Bauer stand, noch dass es im Eigentum einer dritten Person stand. Ich habe lediglich eine glaubhafte Argumentation dahingehend, dass das Bild, auch durch die Aussage von Ruth Pleyer bestärkt, im Zeitraum des 2. Weltkrieges übergegangen ist an Familie Müller-Hofmann, ich sage das im weitesten Sinne, Amalie Zuckerkandl einschließlich, dies mit ausdrücklicher Zustimmung auch von Ferdinand Bloch-Bauer, davon gehe ich aus. Und ich gehe auch davon aus, dass aus dem Umstand heraus, dass das Bild nach 1945 weder von Ferdinand Bloch-Bauer noch von Robert Bentley noch von Dr. Rinesch bis zum Jahr 2000 Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens gewesen ist, dass auch dadurch klar erkennbar gewesen ist, dass letztendlich ein Wunsch von Ferdinand Bloch-Bauer vollzogen worden ist. Alles andere ist nicht meine Fragestellung.

Schoenberg:

I really didn't ask any of that.

Übersetzer:

Also, es war nicht meine Frage.

Schoenberg:

Meine Frage war: My question is:

Do you have a evidence that the painting belonged to anyone other than Ferdinand Bloch-Bauer in 1938 or 1939?

Toman:

Ich bin dafür nicht beweispflichtig.

Schoenberg:

The answer is no?

Toman:

Ich bin dafür nicht beweispflichtig. Ich glaube, meine Worte waren eindeutig.

Schoenberg:

But that's an opinion that the judges have to decide.

Toman:

Das ist meine Einstellung als Parteienvertreter, dass ich für die Frage des Eigentums des Bildes nicht beweispflichtig bin, und pardon, natürlich hat das das Schiedsgericht nachher zu werten, aber mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Rummel:

Die Antwort wird zugelassen.

Schoenberg:

Let me ask another question where you are beweispflichtig?

Übersetzer:

Also eine andere Frage.

Schoenberg:

Können Sie dartun, wie das Bild außerhalb Ferdinands Eigentum oder Besitz gekommen ist?

Toman:

Auch dafür bin ich nicht beweispflichtig. Es ist jedenfalls ein Faktum, und das ist durch die Zeugenaussage von Ruth Pleyer heute definitiv für mich als Parteienvertreter der Republik Österreich unter Beweis gestellt worden, dass das Bild übergegangen ist in den Besitzstand, in das Eigentum der Familie Müller-Hofmann einschließlich der Amalie Zuckerkandl. Das nehme ich als gegeben an. Darüber hinausgehend brauche ich nicht zu spekulieren und auch gar keine Ausführungen zu machen.

Schoenberg:

Can you prove?

Toman:

Ich brauche nichts zu beweisen.

Schoenberg:

That's not your decision yet, please. Can you prove that the transfer of the painting from Ferdinand Bloch-Bauer to Wilhelm Müller-Hofmann occurred without any influence of the Nazi take-over?

Toman:

Ich gebe dazu keine Erklärung ab.

Schoenberg:

I am sorry?

Übersetzer:

Er wird die Frage nicht beantworten.

Schoenberg:

Do we have a question transfer?

Übersetzer:

Ja, also: Können Sie beweisen, dass die Übertragung des Bildes von Ferdinand Bloch-Bauer auf Wilhelm Müller-Hofmann ohne Einfluss der Übernahme der Macht durch das nationalsozialistische Regime stattgefunden hat?

Toman:

Ich halte den Standpunkt von vorher aufrecht. Ich bin dafür nicht beweispflichtig und gebe dazu keine Erklärung ab.

Rummel:

Bitte Herr Doktor, noch weitere Fragen?

Schoenberg:

Can you foreclose - ausschließen - that the possibility that the painting was transferred from Ferdinand Bloch-Bauer in a transaction falling under the Nichtigkeitsgesetz?

Toman:

Ich bin nicht dazu da, Rechtsfragen zu beantworten. Es geht auch nicht darum, Fragen zu beantworten, was ich ausschließen kann und nicht. Ich kann mir vieles vorstellen, ich kann mir auch vieles nicht vorstellen. Die Frage, ob ein solcher Tatbestand, den das Schiedsgericht im Rahmen der Beweiswürdigung als Sachverhalt feststellt, unter das Nichtigkeitsgesetz fällt oder nicht, ist eine Frage, die das Schiedsgericht zu beantworten haben wird. Ich habe als Parteivertreter dazu eine ausdrückliche Stellungnahme abgegeben in der Klagebeantwortung und ich habe auch bereits auch ausgeführt dazu schriftlich. Ich sehe keinen Grund und auch gar keine Veranlassung, geschweige denn Notwendigkeit, diese Frage weiter erörtern zu müssen.

Schoenberg:

And so if the Schiedsgericht decides that you do have the burden of prove to show that this transaction occurred independent of the Nazi take-over then the Republic agrees that it is not presented any evidence on that question.

Toman:

Wenn das Schiedsgericht die Frage entscheidet, haben wir eine neue Situation, und dann werde ich darauf reagieren.

Übersetzer:

Wenn das Schiedsgericht also entscheidet, dass die Republik die Beweislast hat, um diesen Tatsachenbestand zu beweisen, dann ist das praktisch gleichbedeutend damit, dass die Republik hierzu nichts sagen möchte.

Schoenberg:

Did you say that you are of the opinion that there was a gift from Ferdinand Bloch-Bauer to Amalie Zuckerkandl? Is that the position of the government?

Toman:

Ich möchte nicht mühsam werden und ich möchte mich auch nicht ständig wiederholen. Ich habe gesagt, dass ich zu der Frage des Eigentumsüberganges von Ferdinand Bloch-Bauer an Familie Müller-Hofmann, Amalie Zuckerkandl einschließend, keine Meinung habe, die rechtlich

relevant ist. Ich gebe mich mit dem Ergebnis zufrieden, dass letztlich Familie Müller-Hofmann Eigentümerin des Bildes in der Kriegszeit gewesen ist und darüber disponieren konnte. Alles andere, was im Vorfeld ist, ist für mich für die Deduktion des Sachverhaltes aus der Sicht der Republik Österreich für die daran anschließende Rechtsanalyse unerheblich und ich werde weder darüber spekulieren, noch sonstige Aussagen machen.

Rummel:

Darf ich das auch dahin zusammenfassen, dass Sie zu diesen Fragen jedenfalls keine weiteren Beweise anbieten als die, die Sie ohnehin vorgetragen haben und die wir natürlich zu würdigen haben werden. Bitte, Herr Doktor.

Schoenberg:

Dr. Toman, in 1943 the Institute for Denkmalpflege said die Sammlung Bloch-Bauer wurde vom Finanzamt zur Gänze liquidiert. Do you disagree with that statement?

Übersetzer:

Also, Dr. Toman, 1943 hat das Institut für Denkmalpflege gesagt, die Sammlung Bloch-Bauer wurde vom Finanzamt zur Gänze liquidiert.

Toman:

Ich entnehme jetzt dieser Beilage insbesondere auch, dass für das Portrait von Kokoschka eine Ausfuhrbewilligung gegeben wurde, was für mich ein klarer Hinweis dafür ist, dass es offensichtlich gelungen ist, Dispositionen zu treffen, die auch einen Wunsch von Ferdinand Bloch-Bauer eingeschlossen haben. Dass die Sammlung Bloch-Bauer vom Finanzamt zur Gänze liquidiert worden ist oder nicht, ist für den für mich relevanten Sachverhalt ebenfalls unerheblich, sodass auch dazu keine Erklärungen abgegeben werden.

Schoenberg:

So you think it's possible that the Zuckerkandl portrait was not liquidated.

Rummel:

Nein, Herr Hofrat Toman hat gesagt, er möchte dazu keine Erklärungen abgeben. Also das ist etwas anderes; auch das nehmen wir, wie er es gesagt hat.

Schoenberg:

OK. I have no further questions.